



**Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)**

## **Entwicklung der Integrationsfachdienste 2005 bis 2009**

- stetig wachsende Fallzahlen trotz schwieriger Auftragslage -
- Strukturverantwortung und Finanzierungsgrundlagen  
dringend regelungsbedürftig -

Oktober 2009

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

Erzbergerstraße 119

76133 Karlsruhe

0721-8107-901/902

Redaktion:

Dr. Peter Beule

Berthold Deusch

Dr. Dieter Schartmann

Vorwort: Karl-Friedrich Ernst

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	Seite 3
1. Zusammenfassung und Fazit .....	Seite 5
2. Infrastrukturdaten .....	Seite 7
3. Unterstützte Personen .....	Seite 8
3.1 Fallzahlenentwicklung im Berichtszeitraum .....	Seite 9
3.2 Art der Behinderung .....	Seite 10
3.3 Art des Nachweises der Behinderung .....	Seite 11
3.4 Stellung im Berufsleben .....	Seite 11
3.5 Altersstruktur und Staatsangehörigkeit .....	Seite 13
4. Auftraggeber und Kooperationspartner .....	Seite 14
4.1 Initiative zur Inanspruchnahme (hier: einleitende Stelle) .....	Seite 14
4.2 Auftraggeber (Fallzahlenverteilung) .....	Seite 15
4.3 Finanzierung der IFD / Verteilung nach Leistungsträgern .....	Seite 16
5. Arbeitsergebnisse .....	Seite 18
5.1. Zusammenfassung .....	Seite 18
5.2 Maßnahmen zur Vermittlung und Vermittlungsergebnisse.....	Seite 19
5.3 Ergebnisse im Bereich der Arbeitsplatzsicherung .....	Seite 22
5.4 Fachdienstliche Stellungnahmen (FDS) des IFD .....	Seite 24
5.5 Betriebliche Beratung und Kooperation mit Verbänden .....	Seite 25
6. Anhang .....	Seite 26
6.1 Eckdaten IFD (Deutschland) 2005 – 2008 im Überblick .....	Seite 26
6.2 Eckdaten IFD (Deutschland) 2008 nach Bundesländern .....	Seite 28

## **Vorwort:**

„Erfolgreich, aber weiterhin nicht abgesichert“. So kann man die Situation der Integrationsfachdienste mit einem knappen Satz umschreiben. Eigentlich ist das nichts Neues. Schon in den letzten Jahren hatte die BIH als Zusammenschluss der für die IFD strukturverantwortlichen Integrationsämter regelmäßig das Zahlenmaterial über die Arbeit der IFD aufbereitet und gleichzeitig gesetzgeberischen Handlungsbedarf oder zumindest klare Absprachen unter den Beteiligten angemahnt. Der Erfolg der IFD wird auch im Behindertenbericht der Bundesregierung 2009 hervorgehoben. Geschehen ist jedoch nichts. Zwar hat sich vor ziemlich genau einem Jahr eine Bund/Länder Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit und der BIH erneut mit den bestehenden Problemen befasst, Lösungsperspektiven sind jedoch bis heute nicht in Ansätzen erkennbar.

Die Situation ist einfach zu umschreiben: Mit der Rechtsänderung im SGB IX im Jahr 2004 hatte der Gesetzgeber den Integrationsämtern die „Strukturverantwortung“ für die IFD übertragen, ohne auch nur im Ansatz zu regeln, was das ist. Im Gesetz wurde gleichzeitig die Bundesagentur für Arbeit aus dem Kreis der Auftraggeber der IFD gestrichen, dennoch ging die Politik aber davon aus, dass die Bundesagentur die IFD auch weiterhin zur Unterstützung der Vermittlung von arbeitslosen besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen einschaltet. Die Resultate: gravierende Abweichungen in der regionalen Umsetzung, nicht enden wollende Diskussionen über die rechtlichen Zugangswege im Vermittlungsbereich der IFD (die gerade wegen des Wegfalls des § 37 SGB III und der rechtlichen Unzulänglichkeit des Vermittlungsgutscheins derzeit wieder neu angefacht wurden) und nicht zuletzt Millionenausgaben der Integrationsämter für den Bereich der Arbeitsvermittlung, für den sie eindeutig nicht zuständig sind und wo sie zum Teil mehr als das Doppelte des Betrags, den die Bundesagentur selbst dafür ausgibt, aufwenden. Das hat die Bundesagentur für Arbeit und die Integrationsämter in eine unerfreuliche Gegeneinanderposition gebracht, die beide gesetzlichen Leistungsträger nicht verursacht haben.

Bei den Integrationsämtern, die im Interesse der Sache und der betroffenen Menschen eine offensive Praxis an den Tag gelegt hatten, ist derzeit ein Prozess des Umdenkens im Gange. Dieser richtet sich auf einen Weg „zurück zu den Wurzeln“ und damit eine Konzentration auf das Kerngeschäft der Integrationsämter, nämlich die Sicherung bedrohter Arbeitsverhältnisse von schwerbehinderten Menschen. Da die IFD daran große Anteile haben, bleibt dieser Bereich in den IFD sicher stabil. Im Übrigen darf man sich allerdings keine Illusionen machen: Der finanzielle Rückzug der Integrationsämter im Vermittlungsbereich würde die Träger der IFD wegen der schnell auflaufenden Defizite entweder in die Insolvenz treiben oder (was wesentlich wahrscheinlicher ist) das schnelle Ende des Vermittlungsbereichs in den IFD bedeuten.

Ob man angesichts der wieder steigenden Arbeitslosigkeit auf die Vermittlungsleistung der IFD – im Jahr 2008 waren **7.328** Vermittlungen von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, die ohne die Unterstützung der IFD keine Chance auf dem Arbeitsmarkt gehabt hätten – verzichten kann, muss bald entschieden werden.

Karlsruhe, im Oktober 2009

Karl-Friedrich Ernst  
Vorsitzender

# 1. Zusammenfassung und Fazit

## **Der Bedarf an Unterstützung durch die IFD nimmt weiter zu.**

Die Nachfrage nach IFD-Dienstleistungen ist auch im letzten Jahr weiter angestiegen. Die Zahl der unterstützten Personen stieg von rd. 77.500 im Jahr 2005 auf 96.300 Menschen mit Behinderung im Jahr 2008 um 24 % stark an. Die Hälfte dieser Personen wandte sich an den IFD zur Unterstützung bei der Arbeitssuche, rund 45% wollten bei der Sicherung ihrer Arbeitsverhältnisse unterstützt werden. Der Anteil an SchülerInnen und MitarbeiterInnen aus der Werkstatt für behinderte Menschen stieg erneut an, liegt aber mit nun 5,4% des Gesamtklientenaufkommens immer noch weit hinter den Erwartungen. Hier sind die Unterschiede in den einzelnen Ländern immer noch erheblich.

## **Die Arbeitsergebnisse der Integrationsfachdienste haben sich in den letzten 4 Jahren kontinuierlich verbessert.**

Indikator zur Bewertung der Arbeitsergebnisse der Integrationsfachdienste ist zum einen die Quote der Vermittlungen in Arbeit bei den abgeschlossenen Vermittlungsfällen und zum anderen die Quote der Sicherung gefährdeter Arbeitsverhältnisse. Die Vermittlungsquote war im Jahr 2008 bereits auf fast 34% aller abgeschlossenen Fälle stark angestiegen und konnte in 2008 mit knapp 33% weitgehend bestätigt werden. Das Vermittlungsergebnis entwickelte sich in den ersten drei Quartalen 2008 noch überdurchschnittlich gut. Im vierten Quartal gab es dann jedoch bedingt durch die Finanzkrise einen erkennbaren Einbruch. Insgesamt ist die Zahl der Vermittlungen von 6.635 im Jahr 2007 auf 7.328 in 2008 noch einmal und somit zum vierten Mal in Folge angestiegen. Die Anzahl der Vermittlungen pro Fachberaterstelle im IFD konnte bei etwas verbesserter Personalausstattung in Folge der Beauftragungen nach § 37 SGB III mit 13,2 im Jahr 2008 gegenüber 13,3 im Vorjahr auf sehr hohem Niveau gehalten werden. Vor dem Hintergrund der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wird das Vermittlungsergebnis der IFD im laufenden Jahr 2009 nach bisherigen Zwischenergebnissen hinter dem Vorjahresergebnis zurückbleiben.

Die Quote der erfolgreich gesicherten Arbeitsverhältnisse ist in den letzten drei Jahren ebenfalls kontinuierlich gestiegen und lag zuletzt im Jahr 2008 bei 73%. Neben der hohen Fachlichkeit der IFD im Bereich der Sicherung von Arbeitsverhältnissen ist dies auch Ausdruck der Erholung am Arbeitsmarkt. Auch dieses Ergebnis wird wahrscheinlich im Jahr 2009 nicht mehr erreicht werden können. Insgesamt sind die Kündigungszahlen in den Integrationsämtern in den ersten beiden Quartalen 2009 bereits stark angestiegen. Bedingt durch die Kurzarbeit und den besonderen Kündigungsschutz schwerbehinderter Menschen wird sich die Finanzmarktkrise hier jedoch erst verzögert in vollem Ausmaß auswirken.

## **Die Wahrnehmung der Strukturverantwortung durch die Integrationsämter muss vereinheitlicht werden!**

Mit der Übertragung der Strukturverantwortung zum 1.1.2005 wurde die Erwartung verknüpft, dass die bis dahin teilweise nach Auftraggebern und Behinderungsarten getrennten IFD zu einem einheitlichen IFD pro Region zusammengefasst werden. Dieser Bündelungsprozess ist in den letzten 4 Jahren von den Integrationsämtern engagiert vorangetrieben worden. Die Trennung in vermittelnde und begleitende Dienste wurde aufgehoben. Betriebe und behinderte Menschen haben (in der Regel) einen Ansprechpartner. Die Zahl der IFD ging in Deutschland dadurch von über 400 auf 238 zurück, ohne dass die Anzahl der IFD-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter abgesenkt wurde.

Umfang und Inhalt der Strukturverantwortung sind jedoch immer noch nicht verbindlich geregelt. Die damit erwarteten Vorhalteleistungen durch die Integrationsämter werden von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausgelegt. Insbesondere die personelle und finanzielle Ausstattung der IFD variiert erheblich. Die Versorgungsdichte bewegt sich von knapp 40.000 bis zu 150.000 Einwohner pro Fachkraftstelle - im Mittel liegt sie bei 75.000.

Die Hauptursachen für die sehr unterschiedliche Versorgungsdichte liegen in der heterogenen Verteilung der Beauftragungen nach § 37 SGB III und der unterschiedlichen Wahrnehmung der Strukturverantwortung durch die Integrationsämter bzw. sehr unterschiedlichen Vorgaben der Länder.

## **Die Beauftragung und Finanzierung der IFD-Leistungen durch die Träger der Arbeitsvermittlung ist weiterhin nicht befriedigend.**

Obwohl sich der Finanzierungsbeitrag an den IFD-Dienstleistungen der anderen Leistungsträger (neben den Integrationsämtern) in den letzten 4 Jahren deutlich positiv entwickelt hat (von 4,5% im Jahr 2005 auf 21% im Jahr 2008), wird der überwiegende Kostenanteil von den Integrationsämtern getragen. Es fehlen weiterhin klare Regelungen, wie eine angemessene Kostenbeteiligung und Planungssicherheit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 111 Abs. 4 SGB XI durch die anderen Leistungsträger – insbesondere durch die Träger der Arbeitsvermittlung - erreicht werden kann, welchen Anteil für die Vorhalteleistungen die Integrationsämter zu tragen haben und welche Mindeststandards bezüglich der Versorgungsdichte einzuhalten sind. Die Erstattungsbeträge für Aufträge nach § 37 SGB III sind mit 100 € Fallpauschale pro Betreuungsmonat nicht kostendeckend. Selbst bei optimalem Vermittlungserfolg kommen so pro IFD-Stelle maximal 48.000 € zusammen. Durchschnittlich kostet jedoch eine IFD-Stelle ca. 72.000 €. Eine Kostenbeteiligung der Integrationsämter aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ist somit für jeden Vermittlungsfall unumgänglich. Die stark angewachsene Beauftragung nach § 37 SGB III ist unter diesen Konditionen auf Dauer nicht tragbar. Der Einsatz des Vermittlungsgutscheines ist wegen der fehlenden rechtlichen Bindung zwischen dem Leistungsträger und dem IFD rechtsgrundsätzlich abzulehnen. Mit Blick auf die Refinanzierung wirkt sich der Vermittlungsgutschein noch ungünstiger auf die IFD- Finanzie-

rung aus. Die Verwendung des Vermittlungsgutscheines hat sich, wie bereits im Gesetzgebungsverfahren 2004 in der Stellungnahme der BIH dargelegt, als rechtlich ungeeignet (keine unmittelbare Beauftragung / kein Rechtsverhältnis zw. Leistungsträger und IFD) sowie finanziell unzureichend erwiesen.

Dass es auch anders geht, zeigen die Beauftragungen durch die Rehabilitationsträger auf Basis der Gemeinsamen Empfehlung IFD. Bedingt durch die Vorhalteleistungen der Integrationsämter sind die IFD in der Lage, auch für Rehabilitationsfälle den niederschweligen Zugang sicherzustellen und kurzfristig erforderliche Beratungen jederzeit durchzuführen. Für die Dauer umfassender Unterstützung durch die IFD im Rahmen der Beauftragung nach der Gemeinsamen Empfehlung können die IFD kostendeckend arbeiten.

Bei der nun erforderlichen Neuregelung der Beauftragung durch die Träger der Arbeitsvermittlung auf Basis von § 46 SGB III muss die Refinanzierung an die Standards der Gemeinsamen Empfehlungen angepasst – besser noch analog der Gemeinsamen Empfehlungen – geregelt werden.

#### **Fazit:**

Insgesamt arbeiten die IFD trotz regionaler Unterschiede bezüglich der Ausstattung und der Beauftragung seit Jahren sehr erfolgreich. Die Zahlen belegen dies eindrucksvoll. Trotz leicht verbesserter Personalausstattung sind die durchschnittlichen Kosten pro Betreuungsfall erneut auf 1.186 € zurückgegangen. Es ist jedoch zu befürchten, dass durch die unsichere Beauftragung nach § 37 / § 46 SGB III und die damit verknüpfte verstärkt erfolgsabhängige Finanzierung der Vermittlungsfälle in Folge der Krise an den Finanz- und Absatzmärkten, die Kosten pro Fall zu Lasten der Integrationsämter wieder erheblich ansteigen werden.

## **2. Infrastrukturdaten**

### **Flächendeckendes, jedoch nur teilweise bedarfsgerechtes Netz**

Deutschland verfügt über ein flächendeckendes, teilweise Bedarf deckendes und leistungsfähiges Netz an IFD. Der Prozess der Konsolidierung und Zusammenführung von Diensten zu umfassenden Organisationseinheiten pro Versorgungsregion ist weitgehend abgeschlossen.

In den 238 IFD waren zum Stichtag 31.12.2008 auf 1098 Stellen (= plus 40 Stellen gegenüber 2007) 1411 Fachkräfte tätig. Sowohl der Anteil der Frauen (von 66% auf 71 %) als auch die Zahl der schwerbehinderten Fachberater/innen (von 115 auf 150) sind in den IFD gegenüber dem Vorjahr überproportional angestiegen. Dem gesetzlichen Gebot des § 112 Abs. 3 SGB IX, nach dem bei der Stellenbesetzung der IFD vorrangig schwerbehinderte Menschen berücksichtigt werden sollen, wurde mit einer Schwerbehindertenquote von 10,6 % eindrucksvoll Rechnung getragen. Im

Bundesdurchschnitt hat sich das Verhältnis IFD-Fachkraftstelle zur Einwohnerzahl von 1:77.208 in 2005 auf 1:74.882 in 2008 leicht verbessert. Die regionalen Unterschiede sind jedoch nach wie vor erheblich. Das Maximum liegt bei einem Versorgungsgrad von ca. 1:40.000 und das Minimum bei ca. 1:150.000.

Tabelle 1: Personalausstattung

		<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
1.	Anzahl der IFD	271	260	236	238
2.	Personalausstattung:				
	Anzahl Fachberaterstellen:	1.072	1.088	1.058	1.098
	Anzahl Fachkräfte:	1.285	1.305	1.364	1.411
	Davon				
	• Frauen	822	828	898	1.002
	• mit Schwerbehinderung:	75	90	115	150
	• Schwerbehindertenquote:	5,8 %	6,9 %	8,4 %	10,6 %
3.	Relation zur Bevölkerung	<b>1:77.208</b>	<b>1:75.913</b>	<b>1:77.728</b>	<b>1:74.882</b>
4.	Fälle pro Fachberaterstelle	<b>47,7</b>	<b>53,9</b>	<b>56,1</b>	<b>60,1</b>

### 3. Unterstützte Personen

Durch die Übernahme der Strukturverantwortung war es erstmals möglich, die Arbeit der IFD statistisch als Ganzes zu erfassen. Als Kriterien für die notwendige Binnendifferenzierung traten nun verstärkt behinderungsspezifische Aspekte in den Vordergrund. Die organisatorische und auftraggeberspezifische Trennung zwischen den Bereichen „Sicherheit“ und „Vermittlung“ wurde weitgehend aufgehoben. Unabhängig davon, ob die Klienten den IFD zur Sicherung ihrer Beschäftigung oder zur Unterstützung bei der Suche und Aufnahme einer geeigneten Beschäftigung nutzten, wurden alle Klientendaten in einer einheitlichen Datenbank zusammengeführt. Damit liegen nun statistische Daten für die gesamte Zielgruppe nach § 109 und das gesamte Aufgabenspektrum nach § 110 SGB IX vor. Vergleiche mit den nach Auftraggebern getrennten Zahlen aus den Jahren vor 2005 sind somit nur noch beschränkt möglich.

### 3.1 Fallzahlenentwicklung im Berichtszeitraum

Tabelle 2: Fallzahlenentwicklung (Beratung und Begleitung)

	2005		2006		2007		2008	
	Anzahl	davon Frauen	Anzahl		Anzahl	davon Frauen	Anzahl	davon Frauen
Qualifizierte Beratung	<b>26.515</b>	11.610	<b>28.830</b>	13.031	<b>30.402</b>	13.732	<b>30.348</b>	14.065
Begleitung (=Betreuung)	<b>51.077</b>	21.617	<b>58.309</b>	24.430	<b>59.382</b>	25.567	<b>65.969</b>	28.680
Summe Unterstützungsfälle	<b>77.592</b>	33.227	<b>87.139</b>	37.461	<b>89.784</b>	39.299	<b>96.308</b>	42.745
Frauenanteil gesamt		42,92 %		42,98 %		43,77 %		44,38 %

Seit 2005 ist die Fallzahl von **77.592** im Jahr 2005 um fast 20.000 Fälle oder um 24% auf **96.308** Fälle in 2008 konstant und stark angestiegen. Eine qualifizierte Beratung bzw. kurzzeitige fachdienstliche Intervention mit abschließendem Ergebnis erfolgte 2008 bei 30.348 Fällen. Dies ist gegenüber dem Jahr 2005 mit 26.515 Beratungsfällen ein Anstieg um 13%. Der niederschwellige Zugang und die qualifizierte Beratung werden ausschließlich von den Integrationsämtern ermöglicht / getragen.

Bei zwei Drittel aller Klienten – also in **65.960 Fällen** – war jedoch eine umfangreichere und längerfristige Begleitung zur Stabilisierung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses oder zur Erlangung eines neuen Arbeitsverhältnis erforderlich. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2005 einem Anstieg um **29%** und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Zunahme an Beauftragungen durch die Träger der Arbeitsvermittlung (plus 16% bezogen auf deren Anteil) bzw. die Rehabilitationsträger (plus 17% bezogen auf deren Anteil).

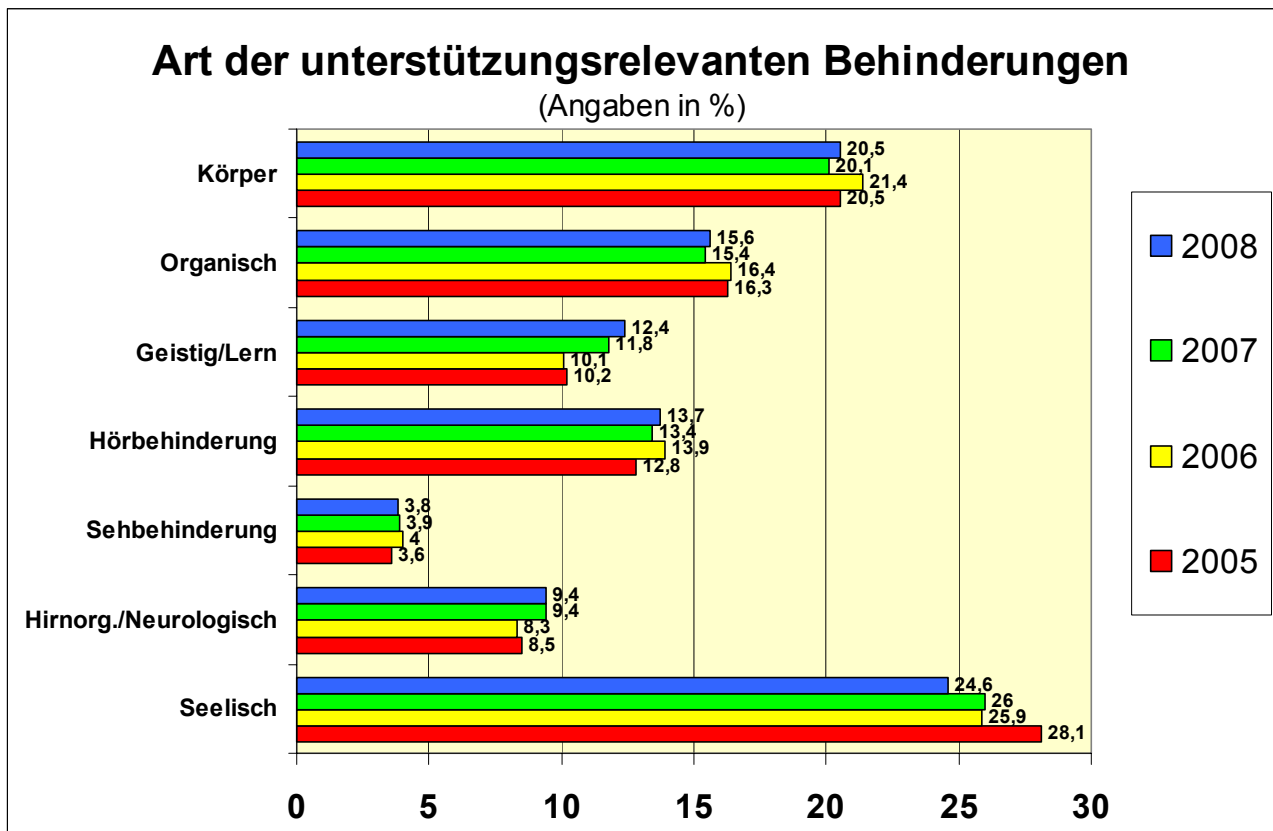
Bei annähernd gleicher Personalausstattung ist somit die Fallzahlenbelastung pro Fachkraftstelle der IFD stark angestiegen. Auf eine Fachkraftstelle entfielen 2005 durchschnittlich **47,7 Betreuungsfälle**. Im Jahr 2008 waren es **60,1 Betreuungsfälle pro Fachkraftstelle**. Damit hat sich auch der Versorgungsgrad pro 100.000 Einwohner von durchschnittlich 61,7 Fällen auf 80,2 Fälle erhöht.

Der Anteil der Frauen steigt seit 2005 langsam aber stetig - von 42,9% auf 44,4% in 2008 – an. Dies entspricht ziemlich genau der Entwicklung des Anteils der Frauen an den Erwerbspersonen insgesamt (2007: 43,8%).

Zur besseren Übersicht haben wir bei den folgenden Tabellen und Diagrammen auf die Unterscheidung der Anteile für Männer und Frauen verzichtet. Die Falldokumentation in den IFD ist jedoch diesbezüglich vollständig nach Geschlechtern getrennt. In den Ursprungstabellen ist der Frauenanteil konsequent in jeder Kategorie ausgewiesen.

### 3.2 Art der Behinderung (zu Beginn der Unterstützung)

Diagramm 1: Art der unterstützungsrelevanten Behinderung



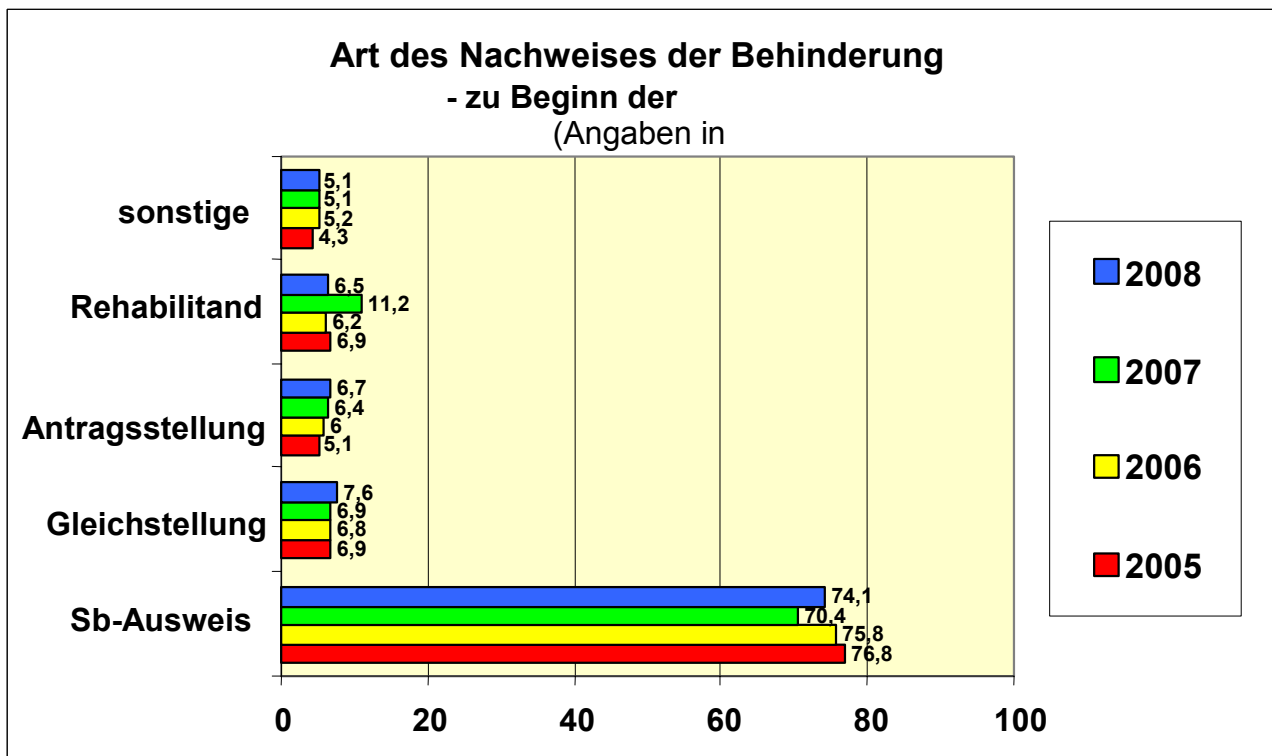
Der Anteil der lern/geistig behinderten Menschen ist in den letzten vier Jahren am stärksten (um 2,2%) angestiegen. Dies ist Folge der verstärkten Bemühungen, Übergänge aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen zu ermöglichen.

Der Anteil der seelisch behinderten Menschen ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Klientel weiterhin leicht rückläufig. Allerdings ist aufgrund der stark gestiegenen Fallzahlen die absolute Zahl der seelisch behinderten Klienten seit 2005 leicht angestiegen (in 2005 waren es 14.310 Fälle, in 2008 15.738 Fälle).

Insgesamt bilden die Gruppen der seelisch/ neurologisch/ hirnorganisch behinderten Menschen mit 34% zusammen mit den organisch/ körperlich behinderten Menschen mit 36% der Fälle den Hauptbestandteil der IFD-Klientel. Diese beiden Hauptgruppen verteilen sich weiterhin unterschiedlich auf die Aufgabenbereiche Sicherung und Vermittlung. Während im Bereich der Sicherung beide Hauptgruppen annähernd gleich vorkamen (34,1% seelisch/ neurologisch/ hirnorganisch behinderte bzw. 36,1% organisch/ körperlich behinderte Menschen), überwogen im Bereich Vermittlung mit 49,3% die organisch/ körperlich behinderten Menschen, während die seelisch/ neurologisch/ hirnorganisch behinderten Menschen zu 24,6% vertreten waren.

### 3.3 Art des Nachweises der Behinderung (zu Beginn der Unterstützung)

Diagramm 2: Art des Nachweises der Behinderung



Die Gruppe der schwerbehinderten Menschen (= Summe Sb-Ausweis plus Gleichstellung) ist seit vielen Jahren relativ konstant in den IFD vertreten. Diese umfasste im Jahr 2003 = 84%, im Jahr 2004 = 83,6%, in 2005 = 83,7% und in 2006 = 82,6%. Während im Jahr 2007 der relative Anteil der schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen erstmals auf 77,3% erkennbar zurückgegangen war, stieg dieser Anteil in 2008 mit 81,7% wieder annähernd auf das Niveau des Jahres 2006.

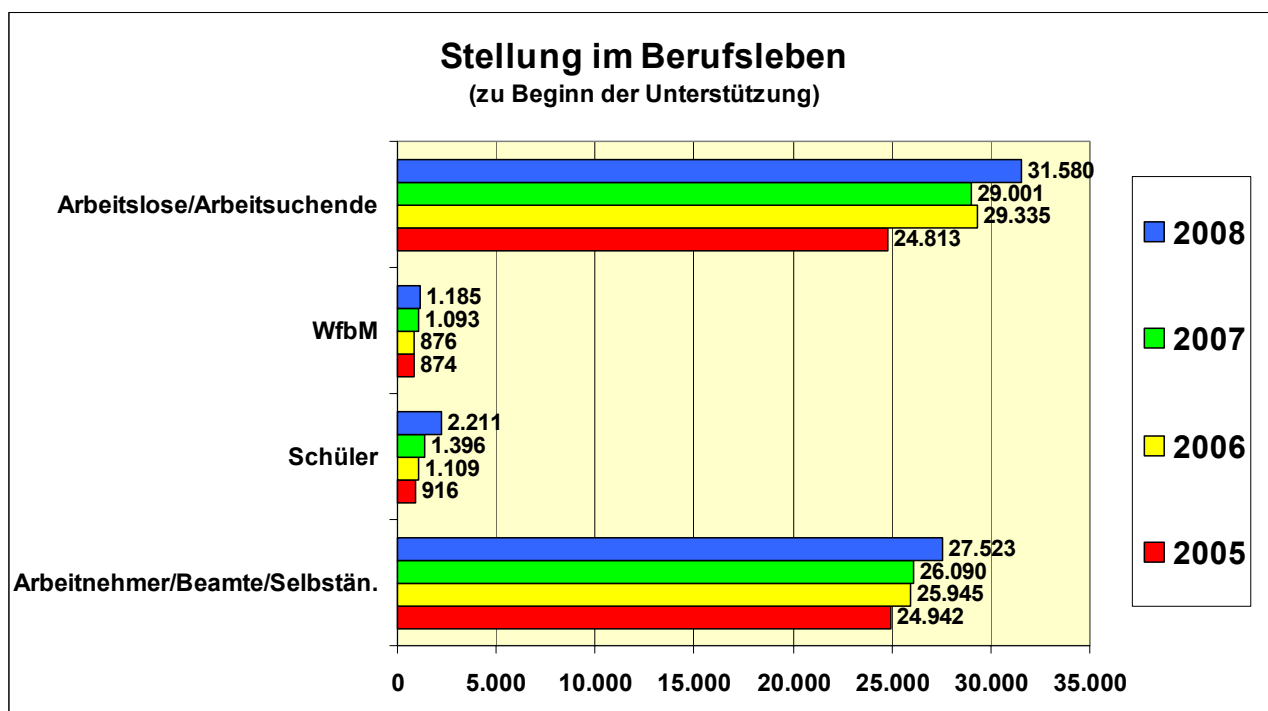
### 3.4 Stellung im Berufsleben (zu Beginn der Unterstützung)

Mit der Stellung im Berufsleben wird der formale sozialrechtliche Status zu Beginn der IFD-Unterstützung dokumentiert. Entsprechend der gesetzlichen Aufgabenverteilung zwischen den Integrationsämtern für die Sicherung der Beschäftigung und den Trägern der Arbeitsvermittlung für die erforderliche Unterstützung bei der Suche und Aufnahme einer geeigneten Tätigkeit müsste die Fallzahlenverteilung nach Leistungsträgern (s. Kapitel 4.2) weitgehend der Stellung im Berufsleben zu Beginn der Unterstützung entsprechen. Dies ist jedoch seit der Übertragung der Strukturverantwortung auf die Integrationsämter und der gleichzeitig einsetzenden Arbeitsmarktreform zu Beginn des Jahres 2005 nicht mehr der Fall.

Tabelle 3: Beruflicher Status zu Beginn der Unterstützung

Beruflicher Status	2005		2006		2007		2008	
	n	in %	n	in %	n	in %	n	In %
Arbeitnehmer, Beamte	24.942	48,4	25.945	45,3	26.090	45,3	27.523	44,0
Schüler	916	1,8	1.109	1,9	1.396	2,4	2.211	3,5
WfbM	874	1,7	876	1,5	1.093	1,9	1.185	1,9
Arbeitslose	24.813	48,1	29.335	51,2	29.001	50,4	31.580	50,5
Summe	<b>51.545</b>		<b>57.265</b>		<b>57.580</b>		<b>62.499</b>	

Diagramm 3: Stellung im Berufsleben



Die Beauftragung (Übernahme der Fallverantwortung) hinkt bei den Trägern der Arbeitsvermittlung seit 2005 erheblich hinter der Zahl der zu Beginn der IFD-Unterstützung arbeitslos bzw. arbeitsuchend gemeldeten Personen erheblich hinterher – wobei sich das Delta von 7.500 in 2005 auf 6.500 in 2008 etwas reduziert hat.

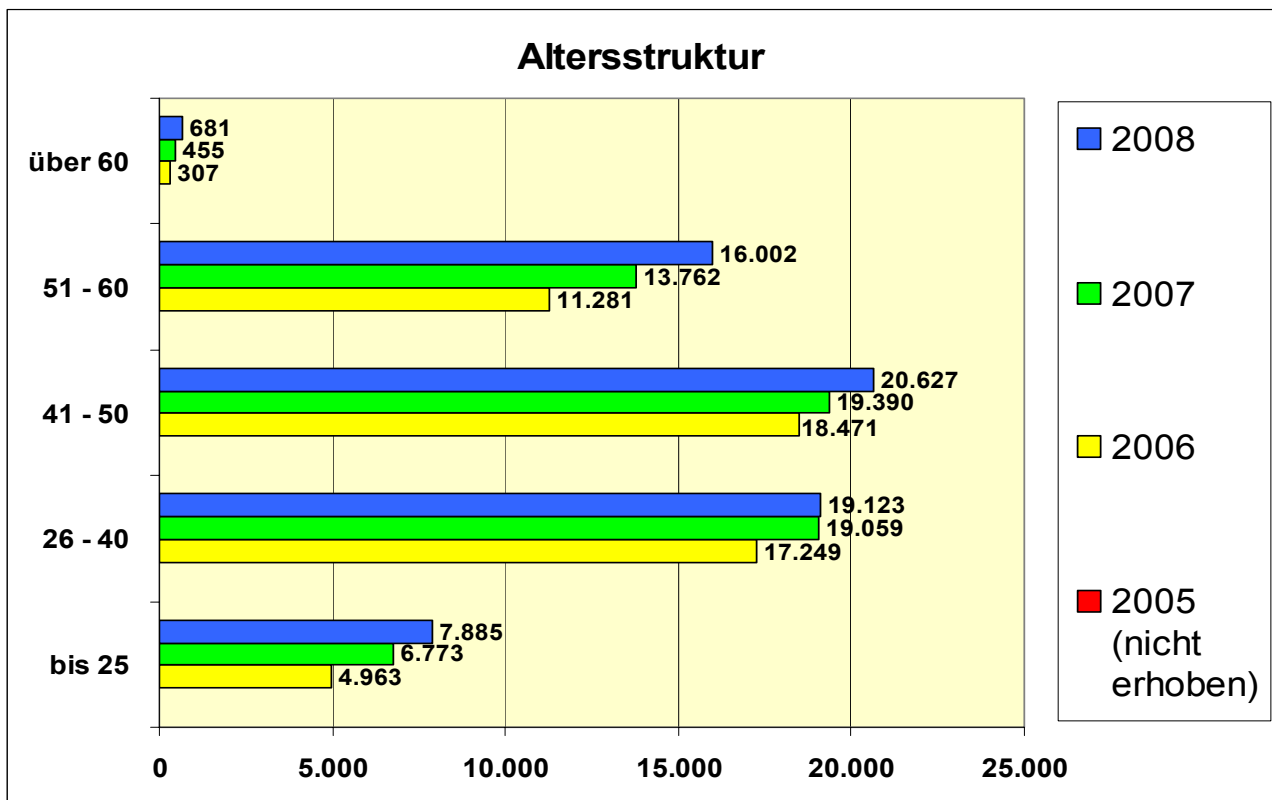
Die Zahl der Übergänger/innen aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen ist in den letzten Jahren von 1.790 in 2005 auf 3.396 im Jahr 2008 konstant angestiegen. Dieser Anstieg korrespondiert in den meisten Bundesländern ganz wesentlich mit der Möglichkeit, die IFD auf der Basis von Job 4000 (Artikel 3) zu beauftragen. Da die Arbeitsagenturen die IFD nur in wenigen Fällen im Rahmen der Berufsberatung/Berufsorientierung nach § 110 Abs. 2 Nr. 1a SGB IX beauftragten, mussten die IFD auch für diese Fälle von den Integrationsämtern beauftragt werden.

### 3.5 Altersstruktur und Staatsangehörigkeit

Die Altersstruktur der IFD-Klientel hat sich in den letzten Jahren wenig verändert. Die Fallzahlenzunahme verteilt sich relativ gleichmäßig über die Altersklassen. Wegen der relativ geringen Zahl hat die Altersgruppe der unter 25-Jährigen überproportional zugenommen. Hinter dieser Altersgruppe stehen ganz überwiegend Übergänger aus Schulen.

Auch beim Blick auf die Staatsangehörigkeit wird deutlich, dass die Klientel der IFD ein Spiegelbild der Gesellschaft ist. Der Anteil der IFD-Klienten mit einer anderen Staatsangehörigkeit als Deutsch lag bei 8,5% und entspricht somit weitgehend dem Ausländeranteil in der Erwerbsbevölkerung (8,3%).

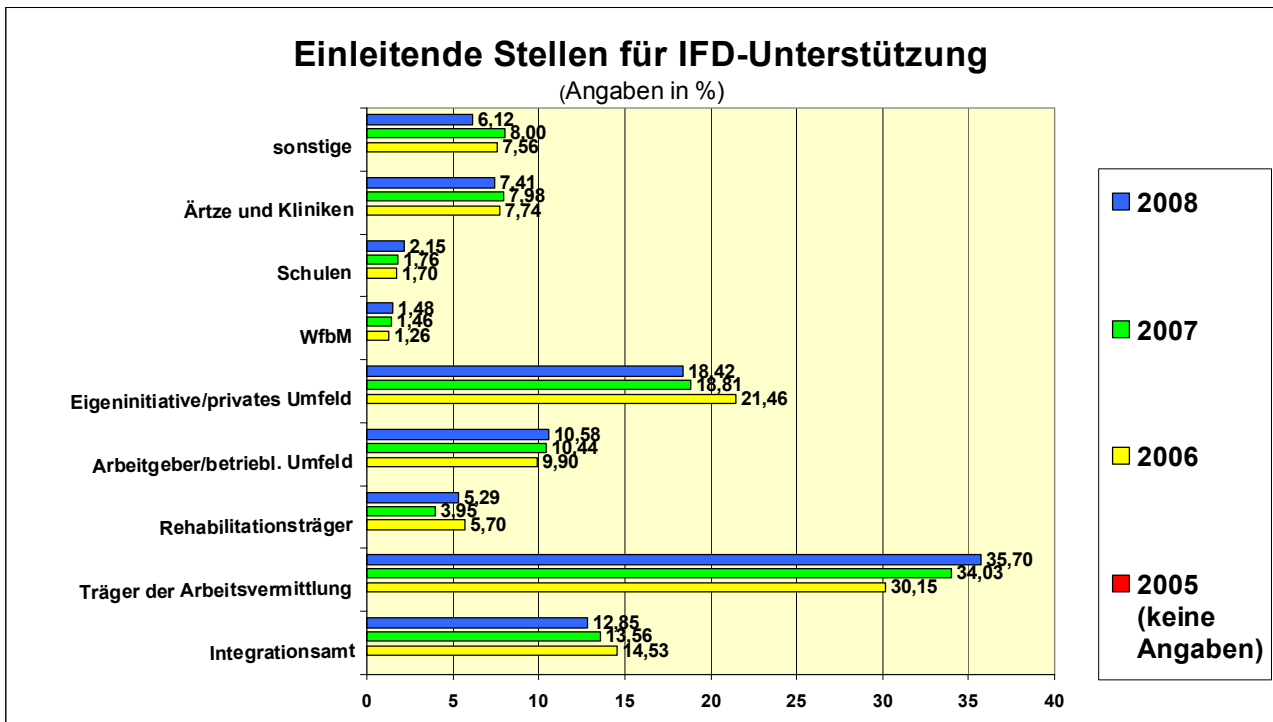
Diagramm 4: Altersstruktur



## 4. Auftraggeber und Kooperationspartner

### 4.1 Initiative zur Inanspruchnahme (hier: Einleitende Stelle)

Diagramm 5: Einleitende Stellen



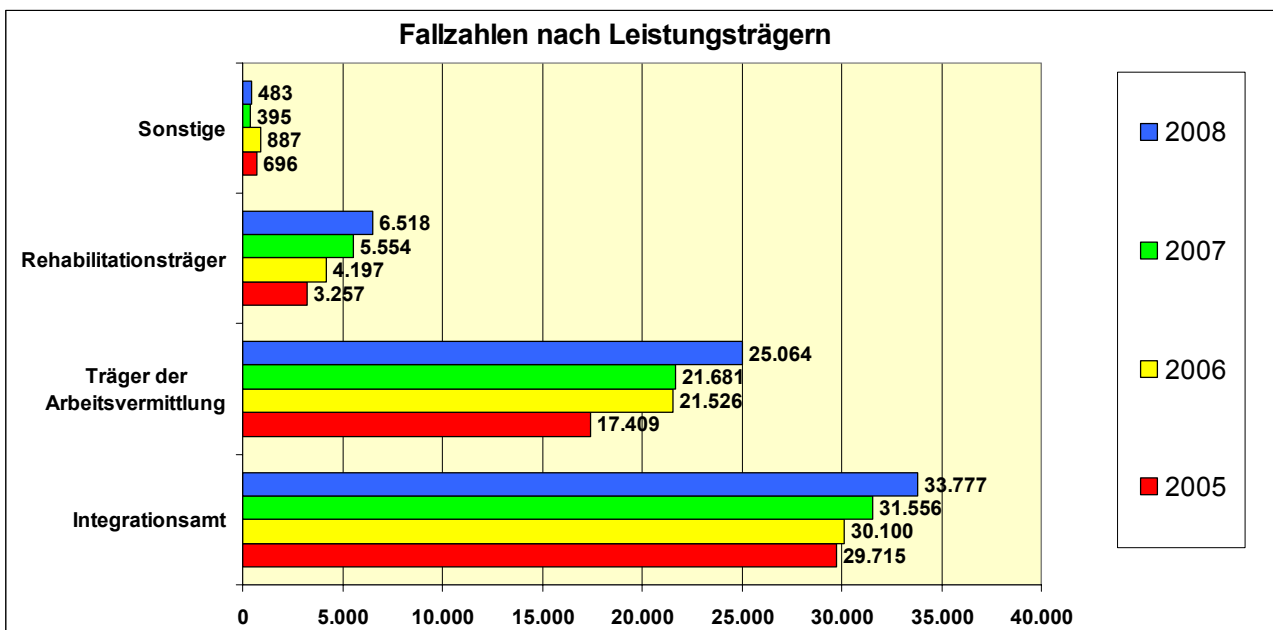
Für das Jahr 2005 lagen hierzu noch keine vollständigen Daten aus den Ländern vor. Mit der einleitenden Stelle werden ganz unabhängig von der Frage der Auftragserteilung die Kooperationspartner angegeben, die die Klienten zum IFD verwiesen haben. Hier geht es also darum, wer im Umfeld des Klienten (auch Eigeninitiative!) die IFD-Unterstützung für erforderlich hielt. Die einleitenden Stellen spiegeln dabei die Entwicklung der Beauftragung nur teilweise wider. Während hinter den Aufträgen der Träger der Arbeitsvermittlung diese auch weitgehend selbst einleitende Stelle waren (Zuweisung), kam der Impuls zur IFD-Unterstützung für die Fälle zur Sicherung der Beschäftigung auch von Ärzten, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, den Betroffenen bzw. dem privaten Umfeld der Betroffenen und von den Betrieben. Dies ist zur frühzeitigen Unterstützung durch die IFD für die Klientel und die Betriebe von besonderer Bedeutung. Insgesamt weisen 40% der Einschaltungen durch Nicht-Leistungsträger (Betriebe, Kliniken, Ärzte, Schulen und WfbM usw.) darauf hin, welche hohe Relevanz dem niederschweligen Zugang zum IFD zukommt.

## 4.2 Auftraggeber (Fallzahlenverteilung)

Tabelle 4 Fallzahlenverteilung nach Leistungsträger

Aufträge nach Leistungsträgern:	2005	2006	2007	2008
Integrationsamt	29.715	30.100	31.556	33.777
Träger der Arbeitsvermittlung	17.409	21.526	21.681	25.064
Rehabilitationsträger	3.257	4.197	5.554	6.518
Sonstige	696	887	395	483
Gesamt	51.077	56.710	59.186	65.842

Diagramm 6 Fallzahlenverteilung nach Leistungsträger



Bei der Fallzahlenverteilung auf die Leistungsträger ist folgendes zu beachten: Neben der Zuordnung zum jeweiligen Leistungsträger muss auch der berufliche Status zum Unterstützungsbeginn (vgl. Kapitel 3.4) berücksichtigt werden. Die Zahl arbeitsloser Menschen geht nach wie vor über die Zahl hinaus, für die die IFD durch die Träger der Arbeitsvermittlung beauftragt wurden. Zu den arbeitslosen Klienten zählt auch der überwiegende Anteil der Rehabilitationsfälle (ca. 90%). Beim Rest dieser Fallgruppe haben die Integrationsämter bis zur Klärung der Fallverantwortung eine vorläufige Beauftragung erteilt. Die Beauftragung durch die Integrationsämter im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit erfolgte im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben in erster Linie für schwerbehinderte Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis aufgrund psychosozialer Probleme gefährdet war. Die Anzahl dieser Fälle, bei denen die Sicherung des Arbeitsplatzes im Mittelpunkt stand, ist im letzten Jahr gegenüber dem Niveau der letzten Jahre leicht angestiegen.

Die Fallzahlen zur Unterstützung arbeitsloser behinderter Menschen gingen in 2005 gegenüber den Vorjahren zunächst stark zurück. Verursacht wurde dies im Wesentlichen durch die Überlei-

tung von ca. 60% der schwerbehinderten Arbeitslosen von den Arbeitsagenturen zu den ARGEn, die teilweise noch bis weit in das Jahr 2005 hinein für die Integrationsfachdienste fast nicht erreichbar waren. Die Unterstützung von arbeitslosen (schwer)behinderten Menschen durch die IFD erfolgte im Jahr 2005 ganz überwiegend zugunsten der Träger der Arbeitsvermittlung (insbesondere der Agenturen für Arbeit) und der Rehabilitationsträger. Die Beauftragung durch die ARGEn ist im Wesentlichen erst im Laufe der Jahre 2006 und 2007 angelaufen. Dementsprechend sind die Fallzahlen von 24.813 in 2005 auf 31.580 in 2008 wieder stark angestiegen. Für das Jahr 2008 entspricht dies einem Anteil von 50,5% aller Betreuungsfälle.

Bedingt durch die Aufforderung des BMAS, die IFD verstärkt nach § 37 SGB IX zu beauftragen, ist die Beauftragung durch die Träger der Arbeitsvermittlung in 2008 auf 25.064 gegenüber den Vorjahren stark angestiegen. Fasst man die Beauftragungen der Träger der Arbeitsvermittlung und der Rehabilitationsträger zugunsten arbeitsloser Klienten zusammen, so kommt man auf 30.032 Beauftragungen zugunsten arbeitsloser Klienten. Für die restlichen 1.548 arbeitslosen Klienten (= 4,9%) stand zum erforderlichen Betreuungsbeginn noch kein Leistungsträger fest bzw. hatte der zuständige Leistungsträger noch nicht entschieden, so ist in der Regel das Integrationsamt zur Sicherstellung der notwendigen Unterstützung vorläufig in die Kostenträgerschaft eingetreten. Der Anteil ungeklärter Beauftragungen für arbeitslose Menschen war im Jahr 2007 mit 3.966 (13,7%) noch deutlich höher. Insofern ist an dieser Stelle eine Entlastung für die Integrationsämter eingetreten.

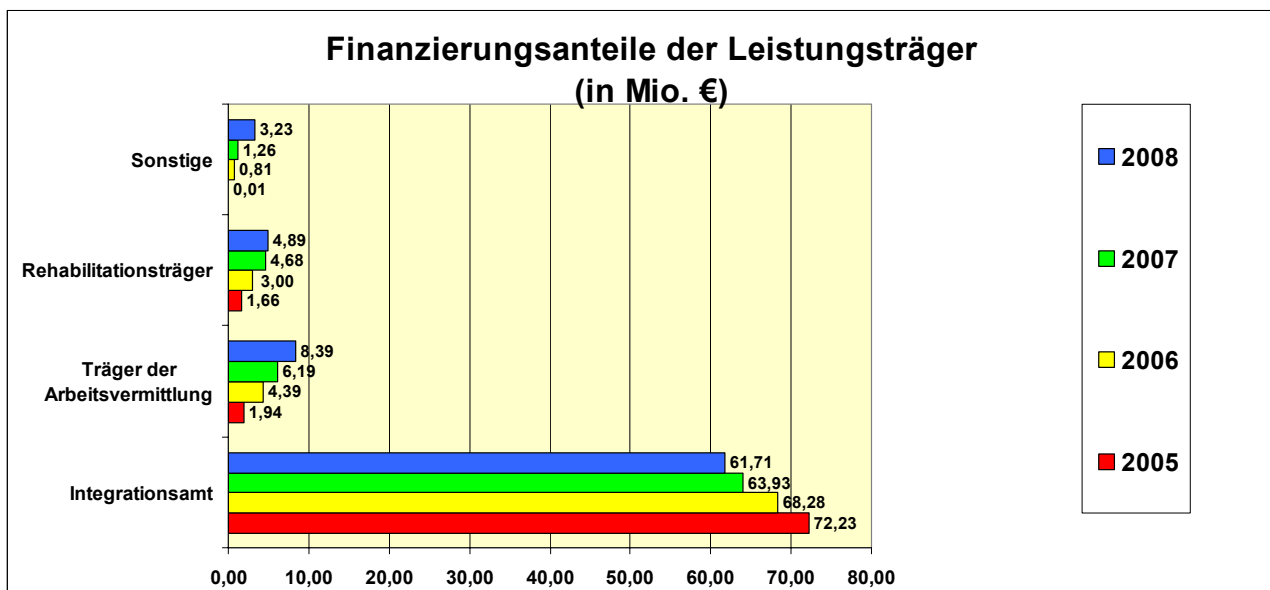
Auch die Zahl der Beauftragungen durch die Träger der Rehabilitation ist um 15% gegenüber dem Vorjahr überproportional gestiegen.

### 4.3 Finanzierung der IFD / Verteilung nach Leistungsträgern

Tabelle 5 Gesamtkosten und Finanzierungsanteile der IFD in Deutschland

Finanzierungsanteile der Leistungsträger	2005	2006	2007	2008
<b>Integrationsämter</b>	72.234.265 €	68.283.545 €	63.928.519 €	61.713.306 €
- davon für eigene Aufgaben (§ 102 SGB IX)	k.A.	k.A.	40.065.594 €	39.476.014 €
- davon für Struktur- und "fremde" Kosten	k.A.	k.A.	23.862.925 €	22.237.292 €
Träger der Arbeitsvermittlung	1.940.384 €	4.385.180 €	6.194.638 €	8.386.987 €
Rehabilitationsträger	1.664.881 €	3.000.452 €	4.684.712 €	4.890.353 €
Job 4000 (Säule 3) BMAS	-	-	1.258.585 €	3.038.829 €
Sonstige	6.115 €	809.464 €	48.463 €	190.084 €
<b>Gesamtaufwand f. IFD-Unterstützung</b>	<b>75.845.645 €</b>	<b>76.478.641 €</b>	<b>76.066.454 €</b>	<b>78.219.550 €</b>
Fallkosten im Durchschnitt	<b>1.484 €</b>	<b>1.311 €</b>	<b>1.281 €</b>	<b>1.186 €</b>

Diagramm 7 Finanzierungsanteile



Die Gesamtkosten zur Finanzierung der IFD-Dienstleistungen sind von 2007 mit rund 76 Millionen Euro auf rund 78 Millionen Euro nur entsprechend der allgemeinen Teuerung angestiegen. Der bei den Integrationsämtern verbleibende Anteil hat sich erfreulicherweise erneut von knapp 64 Mio. Euro in 2007 auf 61 Mio. Euro in 2008 verringert. Die übrigen Leistungsträger steuerten für die Unterstützung von ca. 50% der Klientel ca. 16 Mio. Euro bei. Dies entspricht einem Anteil von 21% an den Gesamtkosten. Davon kam etwa die Hälfte von den Trägern der Arbeitsvermittlung, knapp 5 Mio. Euro von den Trägern der beruflichen Rehabilitation, und 3 Mio. Euro wurden durch Job 4000 (BMAS) beigesteuert.

Für die Durchführung von IFD-Leistungen im Rahmen der eigenen Zuständigkeit (begleitende Hilfe im Arbeitsleben) wendeten die Integrationsämter rund 40 Mio. Euro auf, für die Ausgestaltung der Strukturverantwortung sowie für andere Leistungsträger wurden 22 Mio. Euro ausgegeben. Zu den Kosten der Ausgestaltung der Strukturverantwortung zählen vor allem Mittel zur Einrichtung und Sachausstattung der Dienste, für Leitung und Sekretariat, für die qualifizierte Beratung, für Entwicklung, Implementierung und Pflege des einheitlichen EDV-Dokumentationssystem, des Qualitätsmanagementsystems, für die Qualifizierung des Personals sowie weitere Kosten, die für die Aufrechterhaltung der Struktur des IFD notwendig sind. Zu den Vorhaltekosten werden auch Kosten für diejenigen Menschen mit Behinderung gerechnet, die sich zwar – aufgrund des von ihnen ausgeübten Wunsch- und Wahlrechts – für eine Unterstützung durch den Integrationsfachdienst entschieden haben, für die aber die zuständigen Leistungsträger (in der Regel die Träger der Arbeitsvermittlung) gar keinen oder nur im Falle einer erfolgreichen Vermittlung einen unzureichenden Finanzierungsbeitrag (VGS) leisten. Dies zum Beispiel dann, wenn der Träger der Arbeitsvermittlung keine Kontingentbeauftragung nach § 37 SGB III mit dem lokalen IFD eingehen möchte und der Mensch mit Behinderung keinen Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein besitzt, weil er

zu kurz arbeitslos gewesen ist, in eine Ausbildung vermittelt werden möchte oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit zu hohem Einkommen lebt usw.

Weiter muss daran erinnert werden, dass die in der Gemeinsamen Empfehlung nach § 113 SGB IX festgesetzten Fallpauschalen keinen Finanzierungsbeitrag für den niederschweligen Zugang, die qualifizierte Beratung und die vom Einzelfall unabhängige betriebliche Beratung leisten. Niederschwelliger Zugang und qualifizierte Beratung stellen dabei eine Dienstleistung für immerhin 30.000 behinderte Menschen dar, für die kein Leistungsträger einen Auftrag erteilt oder Geld ausgibt. Die Kosten hierfür werden von den Integrationsämtern indirekt übernommen, indem sie die Infrastruktur der Dienste in einem auch für diese Beratungen ausreichenden Maße zur Verfügung stellen und aufrechterhalten.

Diese sich auf das Bundesgebiet beziehenden Zahlen weisen allerdings vor dem Hintergrund der Ausgestaltung der Strukturverantwortung und den somit gegebenen unterschiedlichen strukturellen Bedingungen in den Ländern – wie oben skizziert – sehr große Unterschiede auf. In den Ländern, in denen die Integrationsämter eine umfassende Vorfinanzierung des IFD für alle im SGB IX definierten Aufgaben und Zielgruppen leisten, liegt die Quote der Refinanzierung der Kosten für Struktur und fremde Aufgaben bei i.d.R. 30%.

Zwar hat sich der Finanzierungsanteil der Arbeitsvermittlungsbehörden und der Reha-Träger in den letzten drei Jahren steigern können, jedoch haben die Integrationsämter in 2008 immer noch gut 22 Mio. Euro für Kosten der Strukturverantwortung und der Beratung und Betreuung der Klientel der anderen Leistungsträger aufgebracht. Das entspricht einem Drittel ihrer Gesamtaufwendungen, während die anderen Leistungsträger insgesamt lediglich 16 Mio. Euro beitrugen. Hier besteht weiterhin insbesondere unter Berücksichtigung der Fallzahlen eine deutliche Schieflage.

## **5. Arbeitsergebnisse**

### **5.1 Zusammenfassung**

Die IFD haben in den Jahren 2005 - 2008 einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe am Arbeitsleben für die besonders betroffenen (schwer)behinderten Menschen geleistet. Basis des Erfolges ist die hohe fachliche Qualität der IFD. Diese wurde durch kontinuierliche Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung (Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen), einen klar definierten konzeptionellen Rahmen, verbindliche Dokumentationspflichten und wirksame Regelungen zur Qualitätssicherung ermöglicht. Der gesamte Unterstützungsprozess wird nach einheitlichen Kriterien dokumentiert. Der Erfolg der IFD-Arbeit lässt sich anhand folgender Indikatoren belegen:

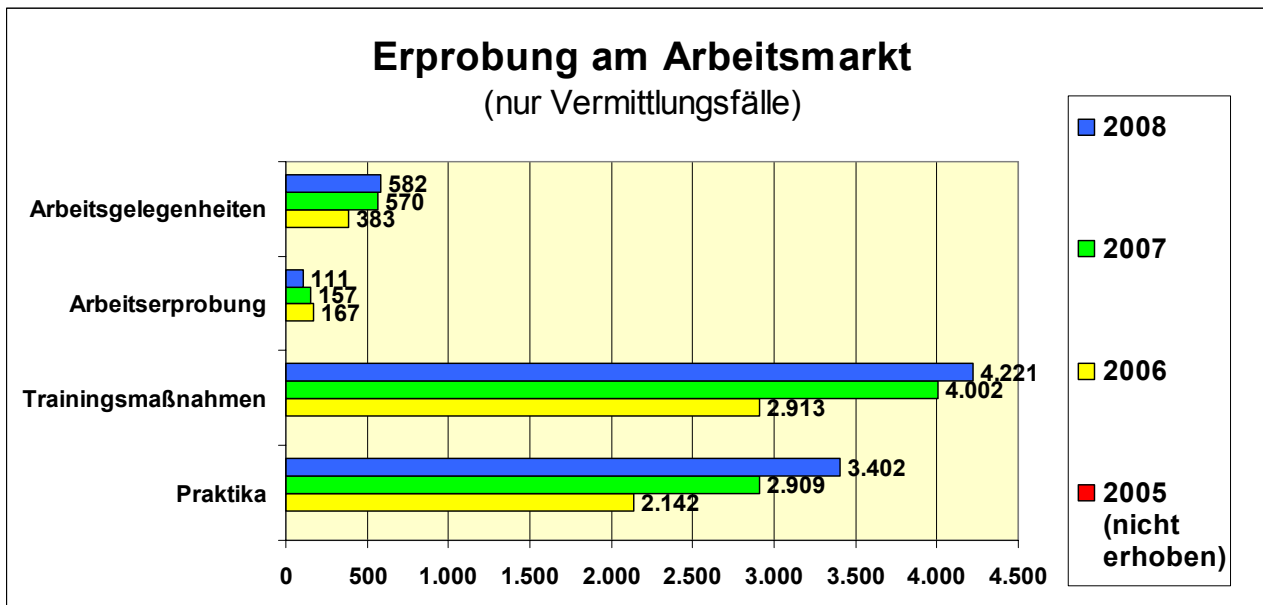
- Die Fallzahlen sind seit 2005 konstant steigend. Insgesamt wurden 2008 mehr als 95.000 (schwer)behinderte Menschen durch die IFD unterstützt. Dabei erreichen die IFD ein breites Spektrum behinderter Menschen. Der niederschwellige Zugang ist trotz der bestehenden Beauftragungsprobleme durch die Träger der Arbeitsvermittlung und teilweise durch die Rehabilitationsträger (Fälle zur Sicherung der Beschäftigung sind weit unterrepräsentiert) weitgehend gewährleistet.
- Die IFD sind ein sehr effizientes Unterstützungssystem. Die durchschnittlichen Fallkosten betragen lediglich 1.186 €.
- Die Vermittlungen pro Fachberaterstelle und Jahr sind seit 2001 von 7,5 kontinuierlich auf 13,2 angestiegen. Das Vermittlungsergebnis des Jahres 2008 liegt mit 7.328 Vermittlungen nicht nur weit über dem Vorjahresergebnis, sondern ist auch höher als das bisher höchste Ergebnis aus dem Jahr 2004, wobei hinter dem Ergebnis des Jahres 2004 eine weitaus höhere Klientenzahl und ca. 50 Fachberaterstellen mehr stehen.
- Die Quote der Vermittlungen in Relation zur Gesamtzahl der abgeschlossenen Vermittlungsbemühungen bei arbeitslosen Klienten ist von 18,4% in 2001 auf nunmehr 32,7% in 2008 angestiegen.
- Die Quote der Sicherung bedrohter Arbeitsverhältnisse durch Leistungen der IFD ist seit Jahren konstant hoch. Zuletzt konnte im Jahr 2008 bei mehr als 73% der abgeschlossenen Fälle die Teilhabe am Arbeitsleben nachhaltig stabilisiert (gesichert) werden.

## 5.2 Maßnahmen zur Vermittlung und Vermittlungsergebnisse

Tabelle 6 Erprobung am Arbeitsmarkt

	2005	2006	2007	2008
Praktika	n.e.	2.142	2.909	3.402
Trainingsmaßnahmen	n.e.	2.913	4.002	4.221
Arbeitserprobung	n.e.	167	157	111
Arbeitsgelegenheiten	n.e.	383	570	582

Diagramm 8: Maßnahmen zur Erprobung am allgemeinen Arbeitsmarkt



Um besonders betroffene schwerbehinderte Menschen erfolgreich und nachhaltig in Arbeitsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln zu können, sind neben umfangreichen Abklärungs- und Vorbereitungsleistungen der IFD insbesondere gestufte Annährungs- und Erprobungsmaßnahmen erforderlich. Denn mehr als 50% der IFD-Klienten ist bereits seit längerer Zeit aus dem Arbeitsleben ausgeschieden oder konnte noch nie ein stabiles Arbeitsverhältnis erreichen. Für die zuletzt genannte Klientel sind zur Annäherung an die Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts diese Maßnahmen unersetzbar. Insgesamt wurden gut 8.000 Maßnahmen dieser Art – meist in Form von Praktika und Trainingsmaßnahmen – durchgeführt. Gut die Hälfte der Erprobten konnte auf diesem Weg auch in ein Arbeitsverhältnis einmünden. Die Zahl der Annährungs- und Erprobungsmaßnahmen lag damit erneut deutlich über dem Ergebnis der Vorjahre.

Tabelle 7 Entwicklung der Vermittlungsergebnisse 2002 – 2008

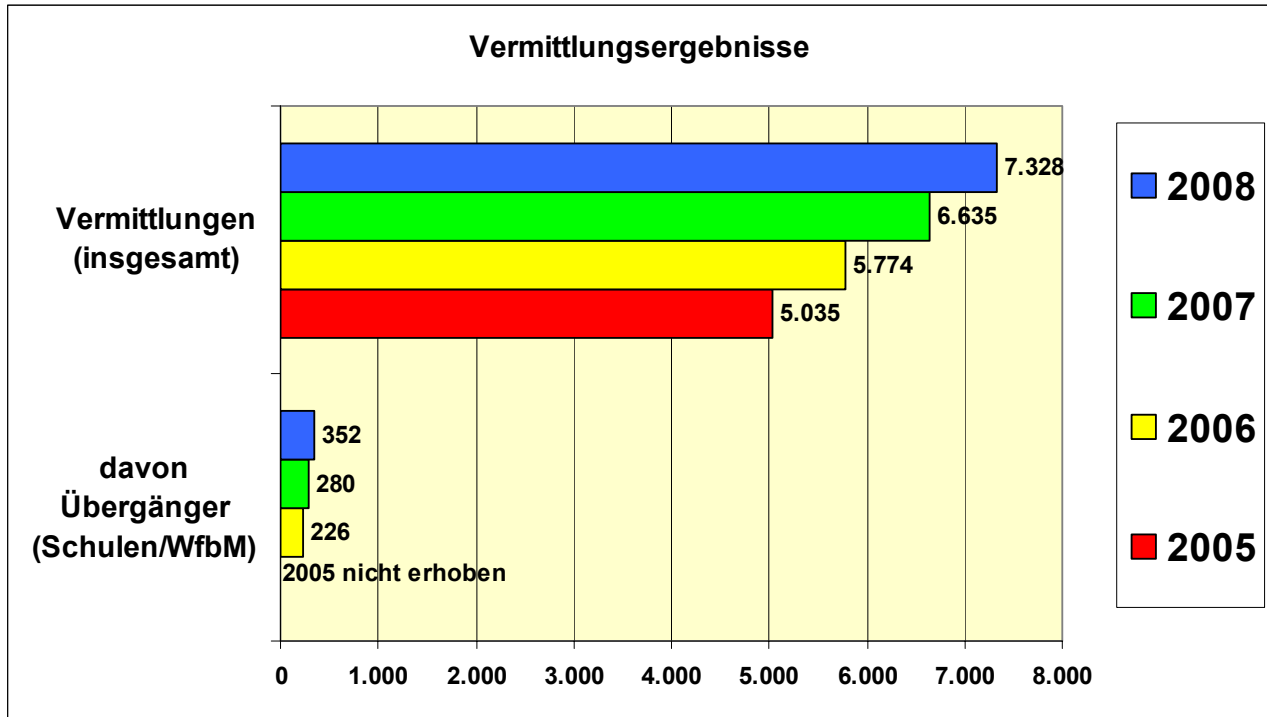
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Fallzahlen:	35.220	37.385	35.147	24.813	29.335	29.001	31.580
Vermittlungen:	<b>6.156</b>	<b>6.882</b>	<b>7.228</b>	<b>5.035</b>	<b>5.774</b>	<b>6.635</b>	<b>7.328</b>
Fachberaterstellen (Vermittler):	615	620	600	420	450	499	555
Vermittlungen pro Stelle:	<b>10,0</b>	<b>11,1</b>	<b>12,0</b>	<b>12,0</b>	<b>12,8</b>	<b>13,3</b>	<b>13,2</b>
Vermittlungsquote (bei abgeschlossenen Fällen)	<b>n.e.</b>	<b>n.e.</b>	<b>n.e.</b>	<b>31,3%</b>	<b>28,8%</b>	<b>33,7%</b>	<b>32,7%</b>

(2005 ohne Niedersachsen; 2005-2008 ohne Bayern: keine Vermittlungstätigkeit der IFD, nur Akquiseprojekt)

Bei den hier dargestellten Vermittlungsergebnissen ist zu beachten, dass aus Niedersachsen zur Unterstützung arbeitsloser Klienten in 2005 keine Zahlen vorlagen und dass durch die besondere

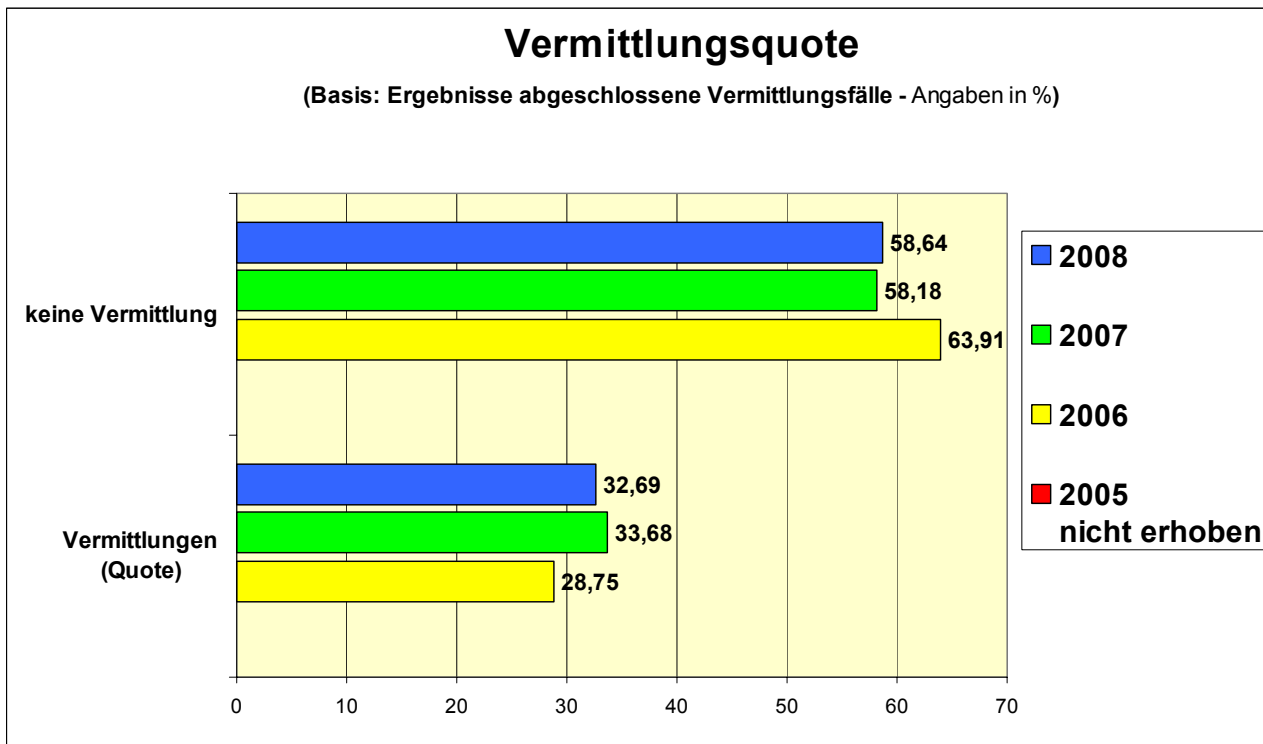
Akzentuierung in Bayern von 2005 bis 2008 (Akquiseprojekt) das erreichte Vermittlungsergebnis insgesamt geschmälert wurde.

Diagramm 9: Vermittlungsergebnisse alle laufenden und abgeschlossenen Fälle im Geschäftsjahr



Von den abgeschlossenen Vermittlungsfällen konnten 32,7% der Klienten erfolgreich in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Insgesamt zeigt sich, dass sich nach dem Einschnitt des Übergangs der Strukturverantwortung und den Auswirkungen der Arbeitsmarktreform die Vermittlungserfolge wieder deutlich erholt haben. Hinsichtlich der Vermittlungen pro Fachkraftstelle und der Vermittlungsquote bei den abgeschlossenen Fällen (also den Fällen mit einem bewertbaren Ergebnis) wurden die hervorragenden Ergebnisse des Jahres 2007 bestätigt. Das Vermittlungsergebnis insgesamt hat mit 7.328 Vermittlungen einen neuen Höchststand erreicht. Darunter finden sich 352 Übergänger aus Schulen und Werkstätten – und damit 25% mehr als im Vorjahr - was als deutliches Zeichen der weiteren Aufwertung dieses Aufgabenfeldes zu werten ist. Insgesamt ist die wesentliche Verbesserung der Vermittlungsergebnisse auch ein Beleg für die Konsolidierung der IFD-Arbeit nach dem Übergang der Strukturverantwortung auf die Integrationsämter.

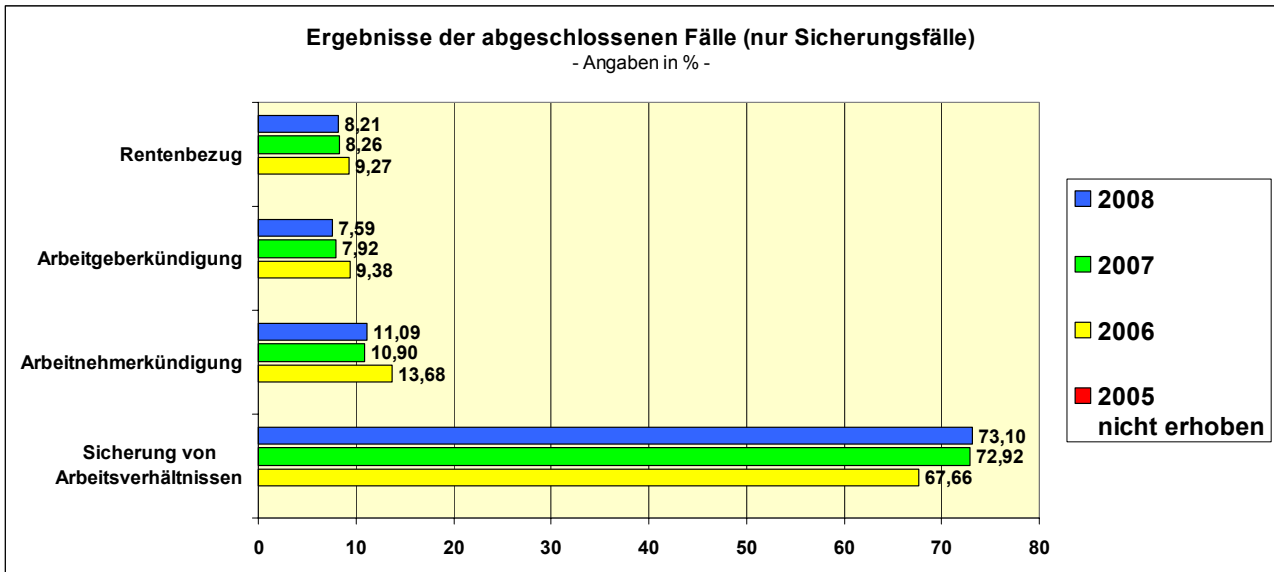
Diagramm 10: Vermittlungsquote der abgeschlossenen Vermittlungsfälle



### 5.3 Ergebnisse im Bereich der Arbeitsplatzsicherung

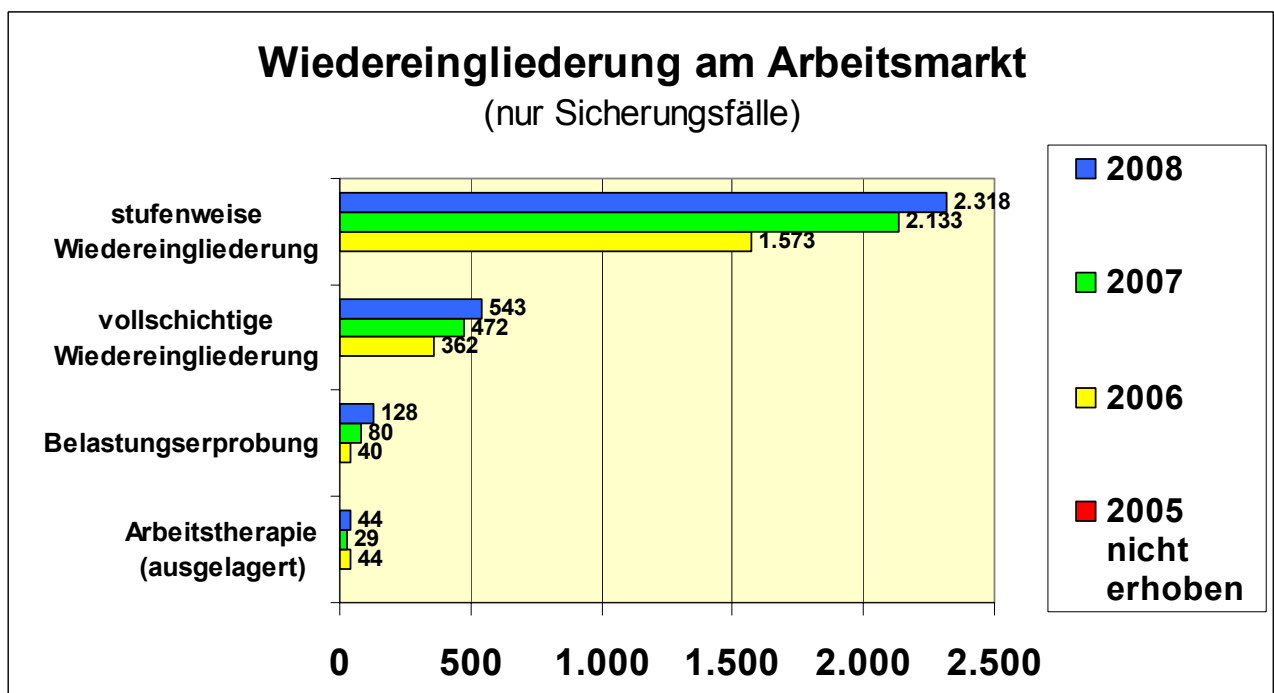
Die Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben ist seit mehr als 20 Jahren das Kerngeschäft der IFD. Die IFD sind in diesem Aufgabenbereich in den Betrieben und Dienststellen bestens bekannt. Jeder 10. Betreuungsfall wird unmittelbar aus den Betrieben den IFD zugeleitet. Die hohe fachliche Kompetenz der IFD ist dabei auch der Türöffner für viele Vermittlungsfälle. Die Dienstleistung aus einer Hand wird von den Betrieben sehr geschätzt. In der politischen Wahrnehmung steht die Sicherung der Teilhabe regelmäßig hinter den Vermittlungsergebnissen zurück. Dabei sind die Ergebnisse hier seit Jahren eindrucksvoll, wenn auch im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung über die Jahre und über die Länder schwankend. Die absoluten Zahlen der letzten 4 Jahre finden sich in der Überblickstabelle "Eckdaten IFD (Deutschland) 2005 – 2008 im Überblick" im Anhang. Das folgende Diagramm mit dem prozentualen Vergleich zwischen den Jahren zeigt sehr anschaulich, wie gering die Arbeitsplatzverluste und damit der (erneute) Eintritt in Arbeitslosigkeit gehalten werden konnten.

Diagramm 11: Ergebnis bei abgeschlossenen Sicherungsfällen



Die Quote der gesicherten Arbeitsverhältnisse liegt seit Jahren um bzw. über 70%. Gemessen werden die abgeschlossenen Sicherungsfälle.

Diagramm 12: Maßnahmen zur betrieblichen Wiedereingliederung



Dabei wird deutlich, dass zur Sicherung der Beschäftigung häufig ein ganzes Bündel von Maßnahmen zu klären und zu veranlassen ist. Im Kern jedoch lebt die Sicherung der Beschäftigung regelmäßig von der Verbesserung der Kommunikation um die jeweilige Beschäftigungssituation. Die Einleitung finanzieller Förderung ist regelmäßig Folge der verbesserten Kommunikation und nicht deren Voraussetzung.

Um der Qualität der fachdienstlichen Arbeit der IFD jedoch gerecht zu werden, ist zu berücksichtigen, dass es im Einzelfall auch eine tragfähige Lösung darstellen kann, wenn es Klienten/Klientinnen ermöglicht wird, ein bisher belastendes Arbeitsverhältnis zu lösen und so den Weg für einen Neuanfang frei zu machen, oder in den Fällen, in denen die Erwerbsfähigkeit nicht oder noch nicht wieder hergestellt werden konnte, eine sozial anerkannte Absicherung durch eine entsprechende Leistung zur Teilhabe (Rehabilitationsmaßnahme) oder eine Erwerbsminderungsrente zu ermöglichen.

#### 5.4 Fachdienstliche Stellungnahmen (FDS) des IFD

Tabelle 8 Fachdienstliche Stellungnahmen

	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
FDS wurde erstellt für				
Integrationsamt	3.600	4.085	5.186	5.818
andere Leistungsträger	1.435	1.529	1.803	1.783
Summe:	<b>5.035</b>	<b>5.614</b>	<b>6.989</b>	<b>7.601</b>

Die Bedeutung von Fachdienstlichen Stellungnahmen der IFD ist in den letzten Jahren konstant gewachsen. Für die Integrationsämter leisten die IFD auf diesem Wege seit vielen Jahren bereits wichtige Entscheidungshilfen bei der Bemessung von Leistungen der begleitenden Hilfe oder bei Anträgen auf Zustimmung zur Kündigung. Die starke Zunahme in den letzten Jahren resultiert auch aus der Zahl der Stellungnahmen, die gegenüber anderen Leistungsträgern erstellt wurden. Zwischen den Integrationsämtern sind hier allerdings teils große Unterschiede festzustellen, die der Aufklärung und Diskussion bedürfen.

Zur Sicherstellung der notwendigen Fachlichkeit und Objektivität hat die BIH zum Thema der Erstellung von FDS und der Erhebung und Wertung der erforderlichen Tatsachen und Sichtweisen der Beteiligten einheitliche Standards eingeführt und führt wegen der besonderen Bedeutung und Schwere dieser Aufgabe regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen durch.

## 5.5 Betriebliche Beratung und Kooperation mit Verbänden

Tabelle 9 Einzelfall übergreifende Beratung und Kooperation

Dienstleistungsart:	2005	2006	2007	2008
Einzelfallübergreifende betriebliche Beratung:	5.481	12.214	6.264	6.779
Versammlungen schwerbehinderter Menschen:	657	717	602	632
Seminare/Schulungen für betriebliche Partner:	391	606	410	368
Organisationsberatung (BEM / Integrationsvereinbarung u. ä.):	506	598	495	408
Beteiligung an Messen und Info-Veranstaltungen:	686	641	701	654
Kooperation mit IHK, HWK und Innungen	289	422	233	196
Sonstiges:	1.255	1.176	1140	1340
Summe:	9.265	16.374*	9.845	10.377

(\*: Die hohe Zahl in 2006 ist auf eine einmalige Zielvereinbarung im Rheinland zurückzuführen, wonach jeder Dienst zusätzliche Initiativ-Betriebskontakte zu erbringen hatte)

Dieser Aufgabenbereich wurde mit dem Übergang der Strukturverantwortung ab 2005 erstmals bundesweit erhoben. Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 28. April 2004 hat der Gesetzgeber den Aufgabenkatalog der IFD zur Unterstützung der Arbeitgeber und zur Zusammenarbeit mit deren Verbänden und Organisationen stärker als in der Vergangenheit hervorgehoben. Dabei sollen die IFD über das gesamte Spektrum erforderlicher Förderleistungen Leistungsträger übergreifend beraten, Leistungsbedarfe feststellen und die notwendigen Förderleistungen mit den zuständigen Leistungsträgern abklären. Zur Verbesserung der Akzeptanz (schwer)behinderter Arbeitnehmer/innen ist es erforderlich, dass Betriebe und Dienststellen jederzeit und niederschwellig fachkundige Beratung und personelle, organisatorische und finanzielle Unterstützung erhalten. Der einzelfallunabhängigen betrieblichen Beratung kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Der Anteil der Einzelfall übergreifenden betrieblichen Beratung ist seit Jahren konstant steigend und für die Arbeitgeberschaft ein bedeutendes IFD-Angebot. Dabei kommt es für die Betriebe besonders darauf an, dass die IFD unmittelbar ansprechbar sind und ohne vorherige, aufwendige und zeitraubende Leistungsträgerabklärung direkt in den Betrieb kommen. Auch dieses Angebot wird ausschließlich von den Integrationsämtern im Rahmen der Vorhalteleistungen für die IFD aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.

## 6. Anhang 6.1 Eckdaten IFD (Deutschland) 2005 - 2008 im Überblick

		2005	2006	2007	2008
1	<b>Anzahl der IFD</b>	271	260	236	238
2	<b>Personalausstattung:</b>				
	Anzahl Fachberaterstelle	1.071,70	1.088,08	1.058,32	1.097,96
	Relation Personalstellen zu Einwohnerzahl	1 : 77.208	1 : 75.913	1 : 77.728	1 : 74.882
	Anzahl Fachkräfte (= Personen)	1.285	1.305	1.364	1.411
	• davon Frauen	747	828	898	1.002
	• Fachkräfte mit Schwerbehinderung (darunter Frauen):	75 44	90 59	115 74	150 95
	• Schwerbehinderten-Quote	5,8%	6,9%	8,4%	10,6%
3	<b>Kosten:</b>				
	<b>Gesamtkosten IFD</b>	<b>75.845.645 €</b>	<b>76.478.641 €</b>	<b>76.066.454 €</b>	<b>78.219.550 €</b>
	Anteile:				
	• <b>Integrationsämter</b>	<b>72.234.265 €</b>	<b>68.283.545 €</b>	<b>63.928.519 €</b>	<b>61.713.306 €</b>
	davon für eigene Aufgaben *) neu	(Keine Angaben)	(Keine Angaben)	40.065.594 €	39.476.014 €
	davon für Struktur + fremde Aufgaben (darunter für Übergänge aus Schule/WfbM)	(Keine Angaben)	(Keine Angaben)	23.862.925 €	22.237.292 €
	• <b>andere Leistungsträger</b>	<b>3.611.380 €</b>	<b>8.195.096 €</b>	<b>12.137.935 €</b>	<b>16.506.244 €</b>
	davon:				
	Träger der Arbeitsvermittlung	1.940.384 €	4.385.180 €	6.194.638 €	8.386.987 €
	Rehabilitationsträger	1.664.881 €	3.000.452 €	4.684.712 €	4.890.353 €
	BMAS für Job 4000 Säule 3	(entfällt)	(entfällt)	1.210.122 €	3.038.820 €
	Sonstige	6.115 €	809.464 €	48.463 €	190.084 €
	<b>Kosten pro Betreuungsfall im Durchschnitt:</b>	<b>1.484 €</b>	<b>1.311 €</b>	<b>1.281 €</b>	<b>1.186 €</b>
4	<b>Klienten-Zahlen:</b>				
	Summe Beratung und Betreuung	77.592	87.139	89.784	96.308
	davon:				
	• Beratungsklienten	26.515	28.830	30.402	30.348
	darunter Frauen	11.610	13.031	13.732	14.065
	• Betreuungsklienten	51.077	58.309	59.382	65.960
	darunter Frauen	21.617	24.330	25.567	28.680
5	<b>Stellung im Berufsleben **)</b> (zu Beginn der Unterstützung):	n = 51.545	n = 57.265	n = 57.580	n = 62.499
	• Arbeitsmarkt-Beschäftigte	24.942 (48,4 %)	25.945 (45,3 %)	26.090 (45,3 %)	27.523 (44,0 %)
	• Arbeitslose	24.813 (48,1 %)	29.335 (51,2 %)	29.001 (50,4 %)	31.580 (50,5 %)
	• Schüler	916 (1,8 %)	1.109 (1,9 %)	1.396 (2,4 %)	2.211 (3,5 %)
	• Übergänger aus WfbM	874 (1,7 %)	876 (1,5 %)	1.093 (1,9 %)	1.185 (1,9 %)
6	<b>Klientenzahlen im Verhältnis</b> (nur Betreuung)	n = 51.077	n = 58.309	n = 59.382	n = 65.960
	• pro Stelle	47,7	53,9	56,1	60,1
	• pro 100.000 Einwohner	61,7	70,6	72,2	80,2
7	<b>Auftraggeber:</b>	n = 51.077	n = 56.710	n = 59.186	n = 65.842
	• Integrationsämter	29.715	30.100	31.556	33.777
	• Träger Arbeitsvermittlung	17.409	21.526	21.681	25.064
	• Rehabilitationsträger	3.257	4.197	5.554	6.518
	• Sonstige	696	887	395	483
8	<b>Einleitende Stelle</b> (BIH-Statistik Tabelle 7):	(Keine Angaben)	n = 56.111	n = 59.405	n = 64.278
	• Integrationsamt/IFD (Tab. 7.1 und 7.25)		8.151	8.055	8.261
	• Träger Arbeitsvermittlung (Tab. 7.2 + 7.3)		16.918	20.216	22.945
	• Träger der Rehabilitation		3.199	2.346	3.401
	• Klienten / Umfeld (Tab. 7.13 u. 7.14)		12.041	11.175	11.838
	• Betrieb (Tab 7.15 und 7.16)		5.557	6.203	6.799
	• Schule (Tab. 7.30 und 7.31)		955	1.048	1.381
	• WfbM (Tab. 7.27)		705	868	953
	• Arzt/Klinik (Tab. 7.19 und 7.18)		4.341	4.743	4.765
	• Alle anderen		4.244	4.751	3.935

## 6. Anhang 6.1 Eckdaten IFD (Deutschland) 2005 - 2008 im Überblick

		2005	2006	2007	2008
9	<b>Klienten nach Behinderungsart:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• psychisch Behinderte</li> <li>• neurologisch Behinderte</li> <li>• geistig / Lernbehinderte</li> <li>• Hörbehinderte</li> <li>• Sehbehinderte</li> <li>• Körperbehinderte (organisch)</li> <li>• Körperbehinderte (Stütz-/Beweg.-App.)</li> </ul>	n = 51.082 14.310 (28,0 %) 4.341 (8,5 %) 5.202 (10,2 %) 6.543 (12,8 %) 1.861 (3,6 %) 8.332 (16,3 %) 10.493 (20,5 %)	n = 55.742 14.410 (25,9 %) 4.637 (8,3 %) 5.630 (10,1 %) 7.759 (13,9 %) 2.228 (4,0 %) 9.157 (16,4 %) 11.921 (21,4 %)	n = 58.896 15.297 (26,0 %) 5.511 (9,4 %) 6.943 (11,8 %) 7.863 (13,4 %) 2.303 (3,9 %) 9.127 (15,5 %) 11.852 (20,1 %)	n = 63.944 15.738 (24,6 %) 6.026 (9,4 %) 7.937 (12,4 %) 8.729 (13,7 %) 2.429 (3,8 %) 10.005 (15,6 %) 13.080 (20,5 %)
10	<b>Klienten nach Nachweis der Behinderung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• förmlich anerkannt</li> <li>• gleichgestellt</li> <li>• Anerkennung/Gleichstellung beantragt</li> <li>• behindert § 2 SGB IX / Rehabilitand</li> <li>• sonstiger Nachweis</li> </ul>	n = 51.014 39.221 (76,9 %) 3.455 (6,8 %) 2.621 (5,1 %) 3.524 (6,9 %) 2.193 (4,3 %)	n = 57.560 43.621 (75,8 %) 3.907 (6,8 %) 3.472 (6,0 %) 3.574 (6,2 %) 2.986 (5,2 %)	n = 58.660 41.298 (70,4 %) 4.054 (6,9 %) 3.755 (6,4 %) 6.562 (11,2 %) 2.991 (5,1 %)	n = 63.758 47.264 (74,1 %) 4.859 (7,6 %) 4.287 (6,7 %) 4.143 (6,5 %) 3.205 (5,0 %)
11	<b>Arbeitsmarkterprobung /-annäherung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktika</li> <li>• Trainingsmaßnahmen SGB III / SGB IX</li> <li>• Arbeitserprobung § 33 SGB IX</li> <li>• Arbeitsgelegenheiten § 16 SGB II</li> </ul>	(Keine Angaben)	2.142 2.913 167 383	2.909 4.002 157 570	3.402 4.221 111 582
12	<b>Vermittlungen</b> (in Arbeitsverhältnisse >15 h): Summe Vermittlungen (BIH-Statistik Tab. 11/11 + 13/3 Existenzgründer) <ul style="list-style-type: none"> <li>• davon Übergänger aus Schule/WfbM</li> </ul> <b>Vermittlungen im Verhältnis:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pro Stelle (Vermittlungsanteil)</li> <li>• pro 100.000 Einwohner</li> </ul> <b>Vermittlungsquote bei abgeschlossenen Fällen:</b>	<b>5.035</b> (Keine Angaben)	<b>5.774</b> 226	<b>6.635</b> 280	<b>7.328</b> 352
		12 6,1	12,8 7	13,3 8,1	13,2 8,9
		<b>31,3%</b>	<b>28,8%</b>	<b>33,7%</b>	<b>32,7%</b>
13	<b>Arbeitsplatzsicherung</b> (abgeschloss. Fälle): davon Belastungserprobung u.ä. im Betrieb davon vollschichtige Wiedereingliederung davon stufenweise Wiedereingliederung <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesicherte Arbeitsverhältnisse</li> <li>• AP-Verlust durch Arbeitnehmerkündigung, Auflösung u.ä.</li> <li>• AP-Verlust durch Arbeitgeberkündigung</li> <li>• Renteneintritt</li> </ul>	n = 8.883 (Keine Angaben) (Keine Angaben) (Keine Angaben) 6.752 ( <b>76,0 %</b> ) 769 (8,7 %) 716 (8,1 %) 646 (7,3 %)	n = 10.115 84 362 1.573 6.844 ( <b>67,7 %</b> ) 1.384 (13,7 %) 949 (9,4 %) 938 (9,3 %)	n = 11.749 109 472 2.133 8.567 ( <b>72,9 %</b> ) 1.281 (10,9 %) 930 (7,9 %) 971 (8,3 %)	n = 12.008 172 543 2.318 8.778 ( <b>73,1 %</b> ) 1.332 (11,1 %) 912 (7,6 %) 986 (8,2 %)
14	<b>Fachdienstliche Stellungnahmen</b> davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Integrationsamt</li> <li>• für sonstige Leistungsträger</li> </ul>	5.035 3.600 1.435	5.614 4.085 1.529	6.989 5.186 1.803	7.601 5.818 1.783
15	<b>Einzelfallübergreifende betriebliche Beratungen</b>	9.265	16.374	9.845	10.377

\*) neu: Aufwendungen der Integrationsämter für "Übergänge aus Schule/WfbM in Arbeit" werden ab jetzt korrekt den fremden Aufgaben zugerechnet

\*\*) ab Tabelle 5 differenzierte Daten ausschließlich zu den Betreuungsklienten (Tabelle 4, 2. Gruppe)

## 6.2 Eckdaten IFD (Deutschland) 2008 nach Bundesländern

	1. Anzahl IFD	2. Personalausstattung					3. Kosten / Aufwendungen (Euro)									
		Anzahl Fachberaterstellen	Anzahl Fachkräfte (davon Frauen)	schwerbehinderte Fachkräfte (davon Frauen)	schwerbehinderte Fachkräfte (Quote)	Relation Einwohner je Fachkraftstelle	Gesamtkosten IFD	Integrationsämter	davon für eigene Aufgaben	davon für Struktur und fremde Aufgaben	andere Leistungsträger	davon Träger der Arbeitsvermittlung	davon Rehabilitationsträger	davon BMAS für Job 4000 Säule 3	davon sonstige Träger	Kosten pro Betreuungsfall im Durchschnitt
Baden-Württemberg	25	154,00	183 (119)	12 (5)	6,6%	69.804	12.566.477 €	9.898.797 €	6.710.545 €	3.188.252 €	2.667.680 €	1.991.933 €	315.747 €	360.000 €	0 €	1.233 €
Bayern	13	122,79	157 (114)	18 (14)	11,5%	101.965	7.859.764 €	4.107.718 €	3.782.605 €	325.113 €	3.752.046 €	1.775.894 €	1.135.886 €	837.266 €	3.000 €	1.477 €
Berlin	8	44,81	54 (36)	9 (7)	16,7%	76.239	2.962.070 €	2.655.496 €	1.113.184 €	1.542.312 €	306.574 €	0 €	245.824 €	60.750 €	0 €	972 €
Brandenburg	14	36,28	39 (27)	7 (5)	17,9%	69.894	2.789.693 €	2.454.717 €	1.537.718 €	916.999 €	334.975 €	153.025 €	113.450 €	68.500 €		1.042 €
Bremen	2	17,69	24 (19)	< 3	4,2%	37.483	1.347.930 €	893.386 €	516.810 €	376.576 €	454.544 €	138.560 €	286.734 €	29.250 €		1.440 €
Hamburg	5	27,55	36 (23)	< 3	2,8%	64.270	2.221.122 €	1.950.128 €	499.720 €	1.450.408 €	270.994 €	121.562 €	30.182 €	119.250 €		1.453 €
Hessen	25	101,10	139 (99)	17 (10)	12,2%	60.065	6.671.990 €	6.383.115 €	5.345.913 €	1.037.202 €	288.875 €	0 €	0 €	288.875 €		1.151 €
Mecklenburg-V.	4	15,75	16 (14)	3 (2)	18,8%	106.646	760.276 €	466.834 €	207.702 €	259.133 €	293.441 €	116.700 €	108.491 €	68.250 €		1.295 €
Niedersachsen	20	53,50	69 (51)	5 (2)	7,2%	149.003	3.485.287 €	3.067.872 €	2.235.522 €	832.350 €	417.415 €	275.734 €	54.181 €	87.500 €	0 €	1.420 €
NRW-Rheinland	42	150,75	209 (144)	39 (21)	18,7%	63.662	12.810.850 €	10.476.777 €	6.516.550 €	3.960.227 €	2.334.073 €	1.198.549 €	969.524 €	166.000 €		1.180 €
NRW-Westfalen	20	136,30	185 (131)	13 (9)	7,0%	61.625	9.689.122 €	6.514.976 €	3.268.910 €	3.246.066 €	3.174.146 €	1.512.187 €	1.170.608 €	309.500 €	181.851 €	926 €
Rheinland-Pfalz	28	76,39	98 (74)	6 (6)	6,1%	52.960	4.946.406 €	4.652.592 €	2.764.548 €	1.888.044 €	293.814 €	86.310 €	81.504 €	126.000 €		1.192 €
Saarland	3	10,50	13 (8)	< 3	7,7%	98.724	1.215.272 €	854.272 €	712.246 €	142.026 €	361.000 €	20.000 €	2.000 €	339.000 €	0 €	2.092 €
Sachsen	8	36,10	41 (38)	< 3	2,4%	116.903	1.838.123 €	1.505.708 €	1.031.062 €	474.646 €	332.414 €	149.971 €	122.443 €	60.000 €		1.615 €
Sachsen-Anhalt	5	26,50	29 (22)	5 (5)	17,2%	91.037	1.489.910 €	1.099.016 €	559.594 €	539.422 €	390.894 €	265.679 €	88.982 €	31.000 €	5.233 €	984 €
Schleswig-Holstein	8	56,75	84 (51)	7 (4)	8,3%	49.998	4.249.847 €	3.576.423 €	1.958.194 €	1.618.229 €	673.423 €	492.383 €	133.526 €	47.514 €		1.390 €
Thüringen	8	31,20	35 (32)	5 (4)	14,3%	73.372	1.315.413 €	1.155.478 €	715.190 €	440.287 €	159.936 €	88.500 €	31.270 €	40.166 €	0 €	786 €
<b>BRD gesamt</b>	<b>238</b>	<b>1097,96</b>	<b>1411 (1002)</b>	<b>150 (95)</b>	<b>10,6%</b>	<b>74.882</b>	<b>78.219.552 €</b>	<b>61.713.305 €</b>	<b>39.476.013 €</b>	<b>22.237.293 €</b>	<b>16.506.244 €</b>	<b>8.386.987 €</b>	<b>4.890.353 €</b>	<b>3.038.820 €</b>	<b>190.084 €</b>	<b>1.186 €</b>

	4. Fallzahlen							5. Stellung im Berufsleben (zu Beginn)					6. Auftraggeber				
	Summe Beratung und Betreuung	Beratungsfälle	Beratungsfälle (Frauen)	Betreuungsfälle	Betreuungsfälle (Frauen)	Betreuungsfälle pro Fachkraftstelle	Betreuungsfälle pro 100.000 Einwohner	Arbeitsmarktbeschäftigte	Arbeitslose	Schüler	WfbM-Beschäftigte	alle Auftragsfälle	Integrationsamt als Auftraggeber	Träger der Arbeitsvermittlung als Auftraggeber	Träger der Rehabilitation als Auftraggeber	sonstige Auftraggeber	
Baden-Württemberg	13172	2980	1374	10192	4357	66,18	94,81	4817	3808	733	587	10187	6030	3692	463	< 3	
Bayern	8090	2770	1328	5320	2417	43,33	42,49	1703	1452	253	20	5319	2345	1734	1011	229	
Berlin	4174	1127	631	3047	1461	68,00	89,19	972	2001	< 3	11	3046	1025	1598	422	< 3	
Brandenburg	3173	497	226	2676	1211	73,76	105,53	1075	1467	9	8	2670	1706	700	260	4	
Bremen	1038	102	58	936	435	52,91	141,16	215	690	8	9	936	226	479	230	< 3	
Hamburg	2813	1284	625	1529	747	55,50	86,35	343	1106	12	0	1529	1337	52	117	23	
Hessen	7913	2118	1064	5795	2551	57,32	95,43	2633	2881	75	48	5763	2661	2718	286	98	
Mecklenburg-V.	880	293	141	587	235	37,27	34,95	173	348	47	< 3	587	220	235	125	7	
Niedersachsen	4079	1624	733	2455	1072	45,89	30,80	1330	1003	< 3	0	2417	1428	912	75	< 3	
NRW-Rheinland	19562	8709	3641	10853	4653	71,99	113,09	5620	4828	190	148	10853	6068	3614	1171	0	
NRW-Westfalen	12259	1801	771	10458	4197	76,73	124,51	3791	5385	548	275	10407	4663	4135	1545	64	
Rheinland-Pfalz	6399	2251	1155	4148	1816	54,30	102,53	1608	2395	115	< 3	4173	2624	1385	139	25	
Saarland	976	395	177	581	261	55,33	56,05	371	184	0	0	581	440	137	3	< 3	
Sachsen	4105	2967	1408	1138	515	31,52	26,97	360	692	20	31	1138	432	559	147	0	
Sachsen-Anhalt	2084	570	269	1514	675	57,13	62,76	453	1021	5	12	1514	475	918	118	3	
Schleswig-Holstein	3616	559	307	3057	1306	53,87	107,74	1282	1493	189	33	3054	1324	1448	264	18	
Thüringen	1975	301	157	1674	771	53,65	73,13	777	825	4	0	1667	773	748	141	5	
<b>BRD gesamt</b>	<b>96308</b>	<b>30348</b>	<b>14065</b>	<b>65960</b>	<b>28680</b>	<b>60,08</b>	<b>72,19</b>	<b>27523</b>	<b>31579</b>	<b>2211</b>	<b>1185</b>	<b>65841</b>	<b>33777</b>	<b>25064</b>	<b>6517</b>	<b>483</b>	

## 6.2 Eckdaten IFD (Deutschland) 2008 nach Bundesländern

	7. Einleitende Stelle										8. Klienten nach Nachweis der Behinderung				
	Integrationsamt / IFD	Träger der Arbeitsvermittlung	Träger der Rehabilitation	Klienten / Umfeld	Betrieb	Schule	WfbM	Arzt / Klinik	alle anderen	als schwerbehindert förmlich anerkannt	Schwerbehinderten gleichgestellt	Anerkennung / Gleichstellung beantragt	behindert § 2 SGB IX / Rehabilitand	sonstiger Nachweis	
Baden-Württemberg	1071	3078	502	1389	1259	727	518	1049	599	7941	666	770	366	449	
Bayern	494	1461	207	547	518	119	12	140	268	2738	262	177	214	116	
Berlin	680	1125	186	469	400	0	< 3	72	114	2337	179	161	355	14	
Brandenburg	557	477	179	950	196	< 3	< 3	154	160	1867	180	328	123	155	
Bremen	71	612	41	101	55	6	4	27	19	620	51	21	218	26	
Hamburg	472	644	20	168	56	< 3	0	39	129	1325	152	44	8	0	
Hessen	540	2619	221	852	648	33	41	519	322	4709	326	419	173	150	
Mecklenburg-V.	75	187	83	126	34	40	< 3	16	25	437	32	50	48	16	
Niedersachsen	236	722	51	572	507	0	3	143	112	1751	314	140	27	27	
NRW-Rheinland	1466	3428	519	2357	1313	56	84	1044	586	7876	1226	659	803	289	
NRW-Westfalen	1201	4275	778	1578	941	249	226	485	725	7467	331	560	1199	784	
Rheinland-Pfalz	363	1457	204	808	271	105	4	648	288	2625	371	390	196	566	
Saarland	43	133	24	107	82	0	6	77	104	381	48	106	0	27	
Sachsen	238	406	54	281	56	17	22	21	43	835	102	66	122	13	
Sachsen-Anhalt	192	748	108	262	107	0	5	41	51	1089	242	83	75	25	
Schleswig-Holstein	308	1278	150	545	215	25	25	223	288	2056	218	122	169	488	
Thüringen	254	290	74	726	141	< 3	0	67	121	1210	159	191	47	60	
<b>BRD gesamt</b>	<b>8261</b>	<b>22940</b>	<b>3401</b>	<b>11838</b>	<b>6799</b>	<b>1381</b>	<b>953</b>	<b>4765</b>	<b>3954</b>	<b>47264</b>	<b>4859</b>	<b>4287</b>	<b>4143</b>	<b>3205</b>	

	9. Klienten nach Behinderungsart														
	psychisch Behinderte	psychisch Behinderte prozentual	neurologisch Behinderte	neurologisch Behinderte prozentual	geistig / Lernbehinderte	geistig / Lernbehinderte prozentual	Hörbehinderte	Hörbehinderte prozentual	Sehbehinderte	Sehbehinderte prozentual	Körperbehinderte (organisch)	KB (organisch) prozentual	Körperbehinderte (Stütz- und Bewegungsapparat)	KB (Stütz- und Bewegg.) prozentual	
Baden-Württemberg	2852	28,0%	982	9,6%	2101	20,6%	1004	9,9%	353	3,5%	1210	11,9%	1690	16,6%	
Bayern	842	23,4%	357	9,9%	597	16,6%	318	8,8%	128	3,6%	513	14,3%	841	23,4%	
Berlin	560	18,4%	320	10,5%	194	6,4%	452	14,8%	113	3,7%	623	20,5%	784	25,7%	
Brandenburg	427	16,1%	258	9,7%	112	4,2%	504	19,0%	94	3,5%	574	21,6%	687	25,9%	
Bremen	142	15,2%	88	9,4%	100	10,7%	115	12,3%	42	4,5%	171	18,3%	278	29,7%	
Hamburg	229	15,0%	53	3,5%	195	12,8%	182	11,9%	122	8,0%	428	28,0%	320	20,9%	
Hessen	1485	25,7%	646	11,2%	491	8,5%	514	8,9%	191	3,3%	1118	19,4%	1331	23,0%	
Mecklenburg-V.	147	25,3%	62	10,7%	87	15,0%	82	14,1%	31	5,3%	77	13,3%	95	16,4%	
Niedersachsen	614	25,9%	247	10,4%	156	6,6%	472	19,9%	75	3,2%	357	15,0%	452	19,0%	
NRW-Rheinland	3474	32,0%	847	7,8%	1616	14,9%	1624	15,0%	549	5,1%	1289	11,9%	1454	13,4%	
NRW-Westfalen	2390	23,1%	956	9,3%	1340	13,0%	1703	16,5%	335	3,2%	1349	13,1%	2261	21,9%	
Rheinland-Pfalz	1182	28,5%	378	9,1%	280	6,8%	450	10,8%	90	2,2%	721	17,4%	1047	25,2%	
Saarland	196	34,9%	52	9,3%	42	7,5%	31	5,5%	15	2,7%	125	22,2%	101	18,0%	
Sachsen	101	8,9%	137	12,0%	109	9,6%	295	25,9%	57	5,0%	196	17,2%	243	21,4%	
Sachsen-Anhalt	140	9,3%	156	10,3%	67	4,4%	337	22,3%	90	6,0%	322	21,3%	398	26,4%	
Schleswig-Holstein	713	23,4%	325	10,7%	382	12,5%	285	9,4%	85	2,8%	537	17,6%	720	23,6%	
Thüringen	244	14,6%	162	9,7%	68	4,1%	361	21,7%	59	3,5%	395	23,7%	378	22,7%	
<b>BRD gesamt</b>	<b>15738</b>	<b>24,6%</b>	<b>6026</b>	<b>9,4%</b>	<b>7937</b>	<b>12,4%</b>	<b>8729</b>	<b>13,7%</b>	<b>2429</b>	<b>3,8%</b>	<b>10005</b>	<b>15,6%</b>	<b>13080</b>	<b>20,5%</b>	

## 6.2 Eckdaten IFD (Deutschland) 2008 nach Bundesländern

	10. Arbeitsmarkterprobung und -annäherung				11. Vermittlungen (in Arbeitsverhältnisse > 15 h)					12. Fachdienstliche Stellungnahmen (FDS)			
	Praktika	Trainings- maßnahmen SGB III / SGB IX	Arbeits- erprobung § 33 SGB IX	Arbeits- gelegenheiten § 16 SGB II	Summe Vermittlungen und Existenzgründungen	davon Übergänger aus Schulen / WfbM	Vermittlungen pro Vermittlerstelle	Vermittlungen pro 100.000 Einwohner	Vermittlungs- quote bei abge- schlossenen Fällen	FDS für Integrationsamt (Begleitende Hilfe)	FDS für Integrationsamt (Kündigungs- schutz)	FDS für andere Leistungsträger	FDS gesamt
Baden-Württemberg	1308	645	9	79	1193	175	14,8	11,1	35,7%	623	46	507	1176
Bayern	247	126	< 3	12	156 *	18	2,5	1,2	35,2%	402	69	85	556
Berlin	30	217	< 3	64	458	5	19,1	13,3	24,4%	337	29	153	519
Brandenburg	13	106	3	21	305	< 3	17,4	12,0	43,5%	242	36	86	364
Bremen	11	205	0	3	107	< 3	9,3	15,8	26,6%	0	0	4	4
Hamburg	178	75	< 3	11	221	0	12,7	12,5	36,9%	182	< 3	7	189
Hessen	108	294	6	50	379	5	11,1	6,1	23,2%	16	< 3	54	70
Mecklenburg-V.	40	67	0	< 3	123	0	12,3	7,3	50,2%	131	17	9	157
Niedersachsen	59	233	21	33	309	7	15,9	3,8	41,0%	67	38	69	174
NRW-Rheinland	267	686	16	0	1302	38	18,5	13,6	32,1%	1742	108	171	2021
NRW-Westfalen	646	655	26	98	1206	87	13,8	14,3	28,4%	422	53	212	687
Rheinland-Pfalz	291	452	23	104	596	4	15,4	14,0	41,4%	113	37	230	380
Saarland	5	22	0	0	42	0	14,0	4,1	20,3%	105	12	24	141
Sachsen	39	134	0	6	246	3	14,8	5,8	42,4%	581	45	123	749
Sachsen-Anhalt	19	72	0	12	299	3	18,1	12,4	35,0%	337	0	24	361
Schleswig-Holstein	138	197	3	80	215	4	6,5	7,5	28,5%	0	0	19	19
Thüringen	3	35	0	8	171	0	11,2	7,4	40,5%	20	5	6	31
<b>BRD gesamt</b>	<b>3402</b>	<b>4221</b>	<b>111</b>	<b>582</b>	<b>7328</b>	<b>352</b>	<b>13,2</b>	<b>8,9</b>	<b>32,7%</b>	<b>5320</b>	<b>498</b>	<b>1783</b>	<b>7601</b>

\* in Bayern wurden von den IFD nicht alle Vermittlungen gemeldet

	13. Arbeitsplatzsicherung (abgeschlossene Fälle): Maßnahmen zur Sicherung, gesicherte und beendete Arbeitsverhältnisse										14. Fallübergreifende betriebliche Beratungen		
	abge- schlossene Sicherungsfälle	davon Belas- tungserpro- bung u.ä. im Betrieb	davon vollschichtige Wieder- eingliederung	davon stufenweise Wieder- eingliederung	gesicherte Arbeitsverhält- nisse	in % der abgeschlos- senen Fälle	AP-Verlust durch Eigenkündigung u.ä.	in % der abgeschlos- senen Fälle	AP-Verlust durch AG- Kündigung	in % der abgeschlos- senen Fälle	Renteneintritt	in % der abgeschlos- senen Fälle	
Baden-Württemberg	2495	4	64	512	1912	76,6%	264	10,6%	148	5,9%	171	6,9%	1533
Bayern	627	< 3	3	33	481	76,7%	73	11,6%	45	7,2%	28	4,5%	1097
Berlin	494	< 3	32	69	398	80,6%	37	7,5%	37	7,5%	22	4,5%	204
Brandenburg	472	< 3	12	27	296	62,7%	42	8,9%	49	10,4%	85	18,0%	1498
Bremen	70	0	0	12	50	71,4%	13	18,6%	< 3		5	7,1%	91
Hamburg	223	0	0	0	206	92,4%	8	3,6%	6	2,7%	3	1,3%	167
Hessen	998	12	30	207	633	63,4%	196	19,6%	54	5,4%	115	11,5%	891
Mecklenburg-V.	67	0	< 3	11	51	76,1%	6	9,0%	6	9,0%	4	6,0%	686
Niedersachsen	487	54	51	154	299	61,4%	56	11,9%	45	9,2%	85	17,5%	391
NRW-Rheinland	2075	62	264	552	1485	71,6%	14	6,8%	223	10,7%	226	10,9%	601
NRW-Westfalen	1996	20	13	199	1582	79,3%	224	11,2%	119	6,0%	71	3,6%	765
Rheinland-Pfalz	469	10	32	316	294	62,7%	76	16,2%	38	8,1%	61	13,0%	894
Saarland	177	0	23	63	134	75,7%	14	7,9%	10	5,6%	19	10,7%	283
Sachsen	160	< 3	< 3	16	110	68,8%	22	13,8%	20	12,5%	8	5,0%	186
Sachsen-Anhalt	195	< 3	4	26	146	74,9%	13	6,7%	23	11,8%	13	6,7%	159
Schleswig-Holstein	597	4	9	88	413	69,2%	88	14,7%	62	10,4%	34	5,7%	339
Thüringen	406	0	3	33	288	70,9%	57	14,0%	25	6,2%	36	8,9%	592
<b>BRD gesamt</b>	<b>12008</b>	<b>172</b>	<b>543</b>	<b>2318</b>	<b>8778</b>	<b>73,1%</b>	<b>1332</b>	<b>11,1%</b>	<b>912</b>	<b>7,6%</b>	<b>986</b>	<b>8,2%</b>	<b>10377</b>